



Protokoll des Kantonsrates

21. Sitzung: Donnerstag, 10. November 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

284 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Pirmin Frei und Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Walter Birrer, Cham; Hanni Schriber-Neiger und Matthias Werder, beide Risch.

285 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stimmzähler Beat Sieber den Rat um 15 Uhr infolge einer beruflichen Verpflichtung verlassen muss. Er soll vertreten werden durch FDP-Fraktionschef Daniel Thomas Burch.

→ Der Rat ist einverstanden.

286 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2009.2 – 13887).

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass der Kanton Zug – anders als bei der GZA – beim Aufbau der Metropolitankonferenz Zürich und bei der Festlegung der Themenschwerpunkte von Anfang an aktiv und an vielen wichtigen Schaltstellen dabei war. Der Zusammenschluss von 116 Mitgliedern – bestehend aus Gemeinden, Städten und Kantonen – birgt die Gefahr einer politischen Schatteninstanz. Der Regierungsrat räumt diese Bedenken aus. Wir werden die Entwicklung der Organisation in diesem Punkt kritisch beobachten und Einfluss nehmen, sollte sie sich in eine falsche Richtung entwickeln.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass es den Mitgliedern gelungen ist, ihre Interessen zu bündeln und sich auf Schwerpunktthemen zu einigen. Solange es Handlungsfelder gibt, an denen die verschiedenen Akteure ein Interesse an Zusammenarbeit haben, ist das Weiterbestehen der Organisation nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Sie bietet eine kantonsübergreifende Plattform, um Partner für die Lobbyarbeit für grosse Projekte zu finden.

Im Fokus des Kantons Zug stehen zwei Projekte: der Zimmerberg-Basistunnel und der Hirzel Strassentunnel. Beide Projekte haben noch einen langen politischen Weg vor sich. Ob sie im Sinne von Zug dereinst realisiert werden können, hängt massgebend davon ab, ob es gelingt, Allianzen zu schmieden, überzeugende Lösungen zu erarbeiten und Überzeugungsarbeit zu leisten, so dass die Projekte im Bundesparlament gutgeheissen werden. Erste Signale dazu sind positiv.

Wie bereits bei der GZA ist es für den kleinen Kanton Zug wichtig, auch bei der Standortentwicklung mit anderen Kantonen und Gemeinden zusammen zu arbeiten. Deshalb ist die Mitgliedschaft für uns eine Chance. Die CVP hat vor einigen Jahren angeregt, die Zusammenarbeit in Richtung Zürich zu verstärken. Die Metropolitankonferenz Zürich bietet dazu eine ideale Plattform und es stimmt positiv, dass sie als Stimme in Bern wahrgenommen wird.

Die Kosten, die der Regierungsrat in der Vorlage ausweist, sind wesentlich tiefer als budgetiert. Dies ist erfreulich. Ob die 30 Stellenprozente, die ausgewiesen werden für die Tätigkeit im Rahmen der Metropolitankonferenz, tatsächlich genügen, ist zu bezweifeln. Wir gehen davon aus, dass es mehr sind. Die Kosten/Leistungsrechnung, welche die Volkswirtschaftsdirektion auch im Bereich Sekretariat einführen möchte, könnte dazu aufschlussreiche Auswertungen liefern. Das Votum, das Philip C. Brunner vor dem Mittagessen gehalten hat, hat Silvia Thalmann zu einem weiteren Aspekt inspiriert. Es sind die vielen Stunden, die aufgewendet werden in den Arbeitsgruppen der Metropolitankonferenz. Sie werden auch von Mitgliedern unseres Rats oder von wichtigen Interessenvertretern in unserem Kanton geleistet. Diese Stunden sind doch beachtlich. Hier sollte der Regierungsrat darauf achten, dass dieser grosse zeitliche Aufwand nicht überbordet und für Unmut sorgt. Wir erwarten also hier vom Regierungsrat, dass er darauf ein kritisches Auge hat.

Daniel Thomas **Burch** erinnert daran, dass vor gut zwei Jahren der Verein Metropolitanraum Zürich gegründet wurde und der Kanton Zug dieser Organisation beitrug. Wenn er den damaligen Bericht des Regierungsrats liest, versprach man sich damals, die Zusammenarbeit mit Zürich und dem ganzen Wirtschaftsraum Zürich auf eine neue Basis zu stellen. Mittels dieser neuen Plattform sollten Standortentwicklungsprojekte mit Bedeutung auch für den Kanton Zug diskutiert und entwickelt werden.

Wenn wir heute auf das bisher Erreichte, die gestarteten und laufenden Projekte der Metropolitankonferenz blicken, dürfen wir sagen, dass diese Ziele innert relativ kurzer Zeit in beachtlichem Mass erreicht worden sind. Gerade wenn der Votant die Medienmitteilung über die letzte Konferenz vom 4. November in Cham liest, fällt ihm Folgendes auf: Zum einen gibt es Projekte mit schnellem, konkretem Nutzen auch für die Gemeinden. Ausgehend von guten Beispielen in verschiedenen Städten und Gemeinden (also nach dem Best-practice-Ansatz) wurde eine Handlungsanweisung für Gemeinden entwickelt, wie sie Gebiete mit dynamischer Entwicklung sinnvoll erschliessen, einschliesslich Langsamverkehr.

Dann gibt es Lobbying-Projekte: Hier werden die Interessen aller Partner im Metropolitanraum analysiert, gebündelt und mit dieser gebündelten Kraft in Bern vertreten. So geschehen bei den wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten, wo die Metro-

politankonferenz nun für die wichtigsten Projekte auf Schiene und Strasse gemeinsam einsteht.

Schliesslich gibt es ganz weitreichende, fast visionäre Ansätze. Das wichtigste Projekt hier namens «Metrobild» soll von einer räumlichen Vision des ganzen Metropolitanraums zu einem Raumkonzept konkretisiert werden. Diese kann Grundlage für künftige grenzüberschreitende Raumplanungen sein. Gerade wir im Kanton Zug mit einem immensen Wachstum sollten ein eminentes Interesse an dieser grenzüberschreitenden Sichtweise haben. Dies ist sicher eine Arbeit, für welche uns späteren Generationen einmal dankbar sein werden.

Für die FDP erscheint diese Art der Zusammenarbeit derzeit die richtige: Wir stehen einerseits ein für eine grossräumige Betrachtungsweise und eine Interessenpolitik, welche nicht an unseren Kantonsgrenzen Halt macht. Um die Zuger Interessen zu wahren, brauchen wir diese Metropolitanpolitik. Andererseits sind wir überzeugte Föderalisten. Die Metropolitantkonferenz ist eine Bündelung der föderalen Kräfte, aber keine vierte Staatsgewalt. Sie ist die richtige Antwort auf schleichen den Zentralismus von Bern her, gegen welchen sich ein einzelner Kanton alleine nicht wehren kann.

Wir ermuntern den Regierungsrat, auf diesem Weg weiterzumachen. Wir erachten es als richtig und wichtig, wenn bei den einzelnen Projekten auch Personen aus der Zuger Verwaltung mitwirken im Wissen darum, dass entsprechende Personalkapazitäten bereitgestellt werden müssen.

Noch eine persönliche Anmerkung. Als Ressortleiter bei Swissmem, unter anderem in der Fachgruppe «Umwelttechnik», freut es Daniel Thomas Burch natürlich besonders und er findet es richtig, dass die Metropolitantkonferenz die Energie- und Gebäudetechnik als zukunftssträchtigen und wichtigen Cluster ausgewählt hat und diesen fördern will.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass sich die räumliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz dummerweise nicht an die politischen Grenzen von Gemeinden oder Kantonen gehalten hat. Dafür versucht man jetzt, mit einer neuen regionalen Zusammenarbeit hier grenzübergreifende Anliegen anzugehen. Die AGF steht der Metropolitantkonferenz noch immer positiv gegenüber. Uns ist es allerdings nach wie vor wichtig, dass neben der aktiven Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich auch die Zentralschweizer Zusammenarbeit nicht fallen gelassen wird. Zudem hoffen die Alternativen, dass mit den vier definierten Handlungsfeldern Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft neben den reinen Wirtschaftsfragen auch andere Themen, beispielsweise kulturelle oder soziale, angegangen werden, zum Wohl von Wirtschaft *und* Lebensraum. Da es sich beim Verein Metropolitanraum um eine für die deutsche Schweiz neuartige Zusammenarbeitsform handelt, denken wir, dass wir dieser Plattform noch weitere Zeit geben müssen, um zu sehen, wie sie weiter arbeitet. Es wird sich dann zeigen, ob der gesamt Raum oder doch wieder nur primär der engere Raum Zürich mit seinen Anliegen, vor allem im Bereich Infrastrukturbauten im Verkehr, obsiegen wird. Wir sind auf die weitere Entwicklung gespannt.

Matthias **Michel** dankt für die positive Aufnahme. Es war ein guter Moment – zweieinhalb Jahre nach der Gründung und dem Beitritt unseres Kantons – hier einmal Rechenschaft ablegen zu können. Er ist auch froh, dass bei uns das Parlament den Beitritt erklärt hat – das war nicht in allen Kantonen so. Wir haben hier eine hohe Legitimation, umgekehrt auch eine Pflicht, Rechenschaft abzulegen. Diesbezüglich

ist noch zu sagen, dass diese Konferenzen, wie eine am letzten Freitag in Cham stattfand, wo alle Mitglieder über die grossen Projekte abstimmen, insofern öffentlich sind, dass die Medien dort sind. Es können auch Gäste kommen. Letztes Mal sind zwei Mitglieder der Jungen SVP anwesend gewesen. Das ist gut. Es ist auch gut, dass auf der Homepage sehr transparent jeweils die Berichte über diese Konferenzen aufgeführt sind, auch die Projekte. Wir haben hier also überhaupt nichts zu verbergen. Es sind Tätigkeiten, welche auf der Ebene der Verwaltung ohnehin angegangen werden müssen und wo es aus gemeinsamem Interesse Herausforderungen zu bewältigen gilt, welche wir nur gemeinsam bewältigen können. Der Verkehr wurde erwähnt. Dieser geht naturgemäss über die Grenzen hinweg.

Es gibt aber auch soziale Themen. Ein neues Projekt heisst «Immigration». Wir alle im Grossraum Zürich haben ähnliche Herausforderungen bei der Immigration. Heute ist es eine andere als noch vor 20 Jahren. Es hat keinen Sinn, wenn jeder Kanton und jede Stadt für sich allein ein Konzept oder ein Projekt macht. Dann heisst es im Nachhinein: Vernetzt Euch miteinander! Wir wollen dieses Thema zusammen angehen.

Hier ist das eben die richtige Art von Zusammenarbeit. Es gibt eigentlich vier Möglichkeiten, wenn wir die grenzüberschreitenden Herausforderungen betrachten. Entweder geht es Richtung Zentralismus. Dann löst Bern uns die Probleme. Das wollen wir nicht. Oder es gibt die rechtlich verbindliche Zusammenarbeit unter den Kantonen über den Weg der Konkordate. Sie wissen, dass das im Moment auch nicht sehr populär ist. Dann gibt es diese Form der Metrokonferenz, wo wir freiwillig zu jedem Projekt ja sagen. Wenn nicht, müssen wir auch nicht mitmachen und mitbezahlen. Die vierte Möglichkeit ist, überhaupt nichts zu tun. Aber dann wird man einfach überrannt.

Matthias Michel hat ein schönes Beispiel erlebt am letzten Freitag in Cham. Es ging um das Projekt, wo wir anhand von Beispielen den Gemeinden und Städten aufzeigen, wie sie ihre Verkehrsmobilitätsthemen lösen können in Bereichen, die grosses Wachstum haben, in Knotenpunkten wie Rotkreuz. Da haben wir im ganzen Raum verschieden gute Beispiele, und nach dem Ansatz von «best practice» versuchen wir aufzuzeigen, auf welches Beispiel man Bezug nehmen könnte, um ein Knotenproblem zu lösen. Ein Vertreter aus einem Kanton bemängelte, dass kein Ort aus seinem Kanton in dieser Auslegeordnung berücksichtigt worden sei. Weshalb war das so? Weil halt sein Chefbeamter in dieser Arbeitsgruppe nicht anwesend war. Les absents ont tort. Die Maschine läuft weiter und man beklagt sich dann im Nachhinein, man sei nicht berücksichtigt worden. Das wäre die Alternative. Aber es ist keine echte. Wir haben eine flexible Plattform, die transparent ist, wo wir mit relativ wenig Geld – weil so viele mitmachen – Projekte anschieben können, die uns dann wieder als Entscheidungsgrundlage dienen können. Die nachfolgenden Generationen sind uns einmal dankbar, wenn wir heute andenken, wie ein Grossraum Zürich raumplanerische aussehen könnte. Das wird dann irgendwann über die Richtpläne in den Kantonsparlamenten landen. Die Zuständigkeiten bleiben hier also völlig gewahrt. Es ist einfach eine andere, grenzüberschreitende Planungsgrundlage. Das ist *ein* Ansatz der Konferenz.

Zu den Ressourcen. Der Volkswirtschaftsdirektor gibt zu, dass die 30 % wahrscheinlich knapp gerechnet sind. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir die Leute, die hier mitmachen, auch brauchen in der Verwaltung. Er gibt nicht einfach freiwillig Leute her für Projekte, wenn er nicht überzeugt ist, dass uns das etwas bringt. Wir machen die Kosten/Nutzen-Rechnung. Und wenn diese Mitarbeit schliesslich unseren Interessen dient, ist das gut eingesetztes Personal.

287 Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der kantonalen Verwaltung

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2017.2 – 13847).

Georg **Helfenstein** hält fest, dass seine Interpellation in keiner Weise als ein Vorwurf an die Direktion des Innern zu verstehen ist. Wie aus dieser Beantwortung hervorgeht, ist das grosse Problem der Software in der Grundbuchlösung zu suchen. So sind auch die Antworten des Regierungsrats vor allem auf diesen Bereich fokussiert.

Unbestritten an der ganzen Sache ist, dass fünf Kantone und die Stadt Chur an diesem Debakel beteiligt sind, Zürich mit dem grössten Anteil von rund 55 %, die restlichen Kantone entsprechend anteilmässig verteilt. In der Luzerner Zeitung vom 12. Oktober ist klar und deutlich ausgedrückt, was dieser Scherbenhaufen nur Luzern kostet: mindestens 2 Mio. Franken. Es ist von einem EDV-Debakel die Rede, und was in Luzern genannt wird, in der Beantwortung der Interpellation durch die Regierung aber nicht namentlich erwähnt ist, ist der Hersteller dieser Software, die Firma IBM. Was die Kosten für den Kanton Zug sind, kann aufgrund der Interpellationsbeantwortung und dem IT Magazin auf rund 850'000 Franken geschätzt werden, ohne die zusätzlichen Kosten für das Aufrüsten der ISOV Version 5, um die Umsetzung des Bundesrechts auf den 1. Januar 2012 zu garantieren. Und was auch noch nicht abgerechnet ist, sind wahrscheinlich die nun folgenden Kosten für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bestellern und der Firma IBM. Da die heutige ISOV-Lösung 5 nicht mehr ewig hält, sind gemäss Antwort der Regierung zu Frage 4 ja auch noch Folgekosten in unbekannter Höhe fällig.

Zwischen den Bestellern und dem Lieferanten wurde ein Werkvertrag gemacht. Schon frühzeitig wurde klar, dass die vereinbarte Leistung gemäss Werkvertrag nicht eingehalten werden konnte. Bei der Beantwortung zu Frage 2 kommt das klar zum Ausdruck. Eine halbhatzige Lösung mit viel zu vielen Fehlern, dargestellt als «Testversion», versprach nicht den Erwartungen. Fristen wurden verschoben und zu allem Elend kam noch, dass laufend Folgekosten verlangt wurden, um überhaupt ein Programm liefern zu können.

Als Unternehmer hat auch der Votant Werkverträge für Arbeitsausführungen einzuhalten. Dass in der Computerbranche Werkverträge rechtlich einen anderen Stellenwert haben als im Baugewerbe, kann und darf er nicht glauben. Die Ausführungen der Regierung zeigen aber auf, dass scheinbar zwischen dem Lieferanten und dem Besteller nicht alles sauber gelaufen ist. Wenn ein Vertrag nicht eingehalten werden kann, kann es ja unmöglich sein, dass noch mehr Geld bezahlt wird, um diesen Vertrag zu erfüllen. Unverständlich ist auch die Vertragsdauer der Unterhaltskosten von zehn Jahren. Und was ganz sauer aufstösst, ist die Geheimhaltungspflicht der Stundenansätze für den Unterhalt, was bei Frage 10 am Schluss aufgezeigt wird. Georg Helfenstein weiss nicht, was daran so geheim sein kann, dass diese Stundenansätze nicht genannt werden. Seiner Vermutung nach muss dieser Ansatz bei rund 400 Franken pro Stunden sein, anders kann er sich diese Heimlichtuerei nicht erklären. Was nützen uns nichtfunktionierende Programme, welche in der Submission zwar günstig angeboten werden, wenn die Unterhaltskosten dann ins Uferlose laufen, und das über zehn Jahre lang? Der Votant fordert hier die Regierung auf, uns diese Ansätze klar und offen zu kommunizieren. Die Rechtsstreitigkeiten sind programmiert, deshalb sollten wir hier Klarheit erhalten. Wir haben nun ein Fass ohne Boden und politisch dürfen wir das nicht einfach so hinnehmen. Die Regierungen der betroffenen Kantone tun gut daran, offen zu kom-

munizieren, die Kostenwahrheiten aufzudecken. Es liegt Georg Helfenstein fern, irgendjemand einen Rat zu geben. Aber die Firma IBM tut gut daran, den Schaden in Grenzen zu halten, die Fehler vor allem bei sich selber zu suchen und kulant und kundenfreundlich gemeinsam mit den Bestellern eine gütige Einigung zu erzielen. Es geht um viel Geld, es geht aber vor allem darum, dass wir funktionierende EDV-Systeme erhalten, auf welche wir Anrecht haben. Wenn jemand nicht fähig ist, seinen Auftrag zu erfüllen, dann gibt es nur den Rückzug.

Nun noch kurz zu den einzelnen Fragen, welche dem Votanten als sehr wichtig erscheinen.

Zu Frage 2. Gemäss Aussagen der Regierung wurde für das Einwohnerkontrollregister eine Submission gemacht. Die Firma IBM hat den Zuschlag erhalten, zwei andere Firmen haben danach Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht und diese wurde gutgeheissen. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung konnte aber der erteilte Zuschlag nicht wieder rückgängig gemacht werden! Dass 90 % der Lösung bei der Einwohnerkontrolle getestet und entwickelt sei, entspricht leider nicht der Tatsache. Das ganze Dokumentenmanagement konnte leider bis heute nur teilweise getestet werden, ebenso stehen immer noch etliche Tests von Schnittstellen aus. Im Zusammenhang mit dem Statistiktool sind noch Lizenzprobleme zu lösen. Ebenso ist unklar, wie bereits gestartete Initiativ- und Referendumskontrollen migriert werden. Eines der grössten Probleme ist die Performance des ganzen Programms – was schon lange bekannt, aber immer noch nicht gelöst ist. Von 90 % zu sprechen ist aus unserer Sicht eine Verschleierung der Tatsachen. Die Lösung für das Einwohnerkontrollregister sollte demnächst fertig gestellt werden. Geplant ist nun die Migration am 4. Dezember 2011, also ein Jahr später als ursprünglich geplant.

Zu Frage 4. Die Steigerung der Mehrkosten infolge Verzögerung der Projektkosten des Einwohnerkontrollregisters kann ja nicht wirklich eine Forderung an den Kanton sein. Wenn Verträge bestehen, welche Lösungen zu einem definierten Preis erfüllen müssen, dann sind diese einzuhalten. Die Mehrkosten in der nicht erfüllten Grundbuchlösung gehen sowieso ins Uferlose.

Fragen 6/7. Im Oktober wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Mehrkosten nun 190'000 Franken betragen, also satte 20 % mehr als beim Submissionszuschlag. Ist das üblich?

Frage 10. Wie bereits gesagt, würden den Votanten die Stundenansätze für die Softwarespezialisten sehr interessieren. Diese Geheimnistuerei über diese Ansätze spricht nicht gerade Vertrauen aus. Und wir hätten Recht darauf, da mehr zu erfahren.

Frage 12. Hat nur der Kanton abgemahnt oder bestehen auch Abmahnungen auf Seiten des Werkvertragspartners? Das geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, könnte aber durchaus der Fall sein. Und ganz Interessant wäre zu erfahren, wie viel der Kanton Zug nun betreffend die vertraglich vereinbarte Konventionalstrafe erhält.

Zusammenfassend hält Georg Helfenstein fest, dass unser Kanton zusammen mit seinen Mitpartnern vor einem grossen Scherbenhaufen steht. Es bestehen Werkverträge, welche nicht eingehalten wurden, die Lieferantin IBM hat in diesem Bereich – diese Folgerung schliesst der Votant aus den Antworten des Regierungsrats – klar versagt. Ebenso sind nun Rechtsstreitigkeiten programmiert, und wenn es um so viel Millionen geht, bleibt offen, welche Mittel der Gigant IBM nun aufwendet, um ein gewaltiges Debakel zu vermeiden oder in irgendeiner Form Druck auf die Regierungen auszulösen, um ihr Projekt doch noch erfolgreich durchziehen zu können. Der Votant versteht die Komplexität im Bereich IT-Programme, vor allem, wenn sechs Besteller noch Abweichungen in der internen

Datenbank möchten. Aber eine so grosse Firma wie die IBM sollte doch wirklich in der Lage sein, das Geforderte zu liefern. Wer diesen Schlamassel wohl dann bezahlen soll, dazu gibt es nur eine Antwort: wir Steuerzahler!

Martin **Stuber** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Als Leiter der Informatik in einem KMU ist er mit den von der Interpellation aufgeworfenen Fragen grundsätzlich vertraut. Nach seinem Wissensstand hat er keinerlei Beziehungen zu hier involvierten Firmen. Er weiss nicht, wie das bei Georg Helfenstein ist.

Software-Entwicklungsprojekte, die innerhalb des Budgets und termingerecht mit Erfolg abgeschlossen werden, sind leider nicht unbedingt immer die Regel. Der Votant hat dieses Jahr das Glück gehabt, ein Projekt zu haben, dass termingerecht abgewickelt werden mit einem Werkvertrag. Er hatte aber auch das umgekehrte Beispiel. Er war Projektleiter in einem Projekt, das nach Aufwand war und weder im Budget noch im Termin. Immerhin hat es dann erfolgreich funktioniert. Und je grösser und komplexer, je mehr Beteiligte Stellen, desto grösser das Risiko, dass etwas schief läuft. Andererseits: Je grösser ein solches Projekt ist, umso mehr Ressourcen sollte eigentlich für eine professionelle Projektleitung zur Verfügung stehen. Die Projektleitung in einem Software-Entwicklungsprojekt ist mit einer der absolut matchentscheidenden Faktoren.

Ein Weg, das Risiko mit dem Auftragsnehmer zu teilen, ist der Abschluss eines Werkvertrags. Dort wird der Leistungsumfang genau definiert, im Gegensatz zu einem Dienstleistungsvertrag, in dem der Lieferumfang zwar auch definiert wird, aber nicht so detailliert. Beim Dienstleistungsvertrag trägt der Auftragsgeber das Risiko, denn es wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Vorarbeiten für einen Werkvertrag sind wesentlich umfangreicher, da hier die Anforderungen an die Entwicklung und der Lieferumfang vorgängig definiert werden müssen. Das ist bei einem Werkvertrag im Interesse beider Seiten, dass das wasserdicht zum Voraus definiert wird. Deshalb starten sie die Entwicklung bei einem Werkvertrag die Entwicklung auch einiges später, denn es gibt eine Vorphase, wo das gemacht werden muss. Dies hat aber den Vorteil, dass das Risiko von sogenannten moving targets, also sich ständig ändernde Anforderungen, kleiner ist. Das hat offenbar hier beim Grundbuch nicht funktioniert.

Hier liegt denn auch die Krux von Software-Entwicklungen. Es braucht in der Regel einen «Dolmetscher» zwischen den Fachabteilungen und dem Entwicklungspartner. Er oder sie muss das bestehende System gut kennen. Diese Dolmetscherfunktion ist neben der Projektleitung auch oft matchentscheidend in solchen Projekten. Und oft übernimmt die Projektleitung auch die Dolmetscherfunktion. Martin Stuber spricht hier aus Erfahrung. Es ist also nicht alles so einfach.

Zu den Fragen der Interpellation im Einzelnen ist es als Aussenstehender schwierig, sich ein Urteil zu bilden. Der Votant hat mit Zusatzfragen versucht, hier noch etwas mehr zu erfahren.

Was die Software für die Einwohnerkontrolle betrifft, so haben hier die gemeindlichen Einwohnerkontrollen bei der Erstellung des Pflichtenhefts mitgewirkt. Und es waren gemäss der vorliegenden Informationen offenbar unter anderem auch Anpassungswünsche der Gemeinden, welche für zeitliche Verzögerungen und zusätzlichen Leistungen geführt haben.

Zum Grundbuch hier nur so viel: Der Kanton Zug war bei diesem Projekt nicht wirklich im Fahrersitz. Dort waren vor allem zwei grosse Kantone, Zürich und St. Gallen. Zug war das fünfte Rad in dieser Entwicklung. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, zu beurteilen, wer beim Entwicklungsprojekt Grundbuch welche Fehler gemacht hat. Es sieht so aus, dass dies vor Gericht verhandelt werden wird. Das

ist das, was Sie bei einem solchen Projekt als Letztes möchten. Aber in diesem Fall ist es offenbar unumgänglich. Die Schweizer IT-Welt schaut gespannt auf die weitere Entwicklung in diesem Fall. Martin Stuber ist kein Freund von IBM. Er hat anfangs der 90er-Jahre im Grossen Gemeinderat eine Motion durchgebracht, weil er gegenüber ISOV als Softwarebasis damals schon sehr skeptisch war. Das hat dann zu einem Vernetzungskonzept in der Stadt geführt und man hat viel Geld gespart. Aber das ist ein anderes Thema. Aber Georg Helfenstein macht es sich sehr einfach mit seinen Aussagen. Nachdem was heute bekannt ist in der Öffentlichkeit, würde sich der Votant wirklich nicht anmassen, weder auf die eine oder auf die andere Seite irgendeine Aussage zu machen. Das ist heikel. Klar ist hingegen, dass mit der bestehenden ISOV-Lösung das eidgenössisch definierte neue Datenmodell eGRISDM nicht gefahren werden kann. Das weiss man heute. Es braucht nach 2014 eine neue Software. Der Kanton ist wirklich gut beraten, hier schnell zu handeln. Denn bei solchen Projekten sind drei Jahre schnell vorbei, vor allem, wenn es komplexere Entwicklungen sind wie hier.

In all diesen Zusammenhängen stellt sich natürlich auch die Frage: welche Rolle das kantonale Amt für Informatik und Organisation bei solchen komplexen Entwicklungen spielt? Das entsprechende Know-how, gerade für komplexere Entwicklungsprojekte, muss in der AIO zentralisiert werden, um eine professionelle und zeitgerechte Abwicklung zu ermöglichen. Dies geschieht offenbar teilweise auch. Beim Grundbuch hat das AIO mit 2'163 Arbeitsstunden Unterstützung geleistet – das sind 270 Arbeitstage, als mehr als ein Mann- oder Fraujahr. Das wird eine der Fragen, die man beantworten muss. War die Unterstützung effizient?

Dahinter steckt auch die Frage, wie viel interne Fachkompetenz für Fachapplikationen und wie viel Betreuungskapazitäten aufgebaut werden sollen. Diese Frage ist von der Gesamtregierung als Strategie festzulegen. Und in diesem Zusammenhang ist die Aufgabenstellung für das AIO eventuell auch zu überprüfen. Das ist ein Kostentreiber in der Informatik. Und es ist eine strategische Grundentscheidung, wie viel Know-how für Fachapplikationen man intern aufbaut und wie stark man sich von externem Know-how abhängig macht.

Noch ein Wort zu den Stundenansätzen. Diese sind im Falle von IBM hoch bis sehr hoch. Wenn Sie die Antwort der Regierung sorgfältig lesen, kommt klar heraus, wie hoch diese Ansätze sind. Allerdings trifft dies leider auch auf andere Systeme zu, wo teilweise eher dünn gesätes Spezialisten-Know-how nötig ist. Wenn sie beispielsweise SAP als System haben, müssen sie je nach Dienstleister und Berater mit deutlich höheren Ansätzen als 260 Franken rechnen. Da sind Sie dann schnell bei 350 Franken. Das sind leider die Ansätze in dieser Branche. Das hat damit zu tun, dass Spezial-Know-how nicht einfach überall verfügbar ist. Genau deshalb ist ja die Frage, wie viel internes Know-how sie aufbauen, um die Fachapplikationen zu betreuen und weiter zu entwickeln, absolut strategisch und kostenwirksam. Ob der Kanton hier auf dem richtigen Weg ist, kann Martin Stuber zurzeit nicht beurteilen, aber es ist sicherlich eine Frage, die sich lohnt zu vertiefen.

Zu dieser Interpellation noch eine Nachbemerkung. Sie hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Es geht hier um die Software-Entwicklung für die Einwohnerkontrolle. Es liegen dem Votanten Dokumente vor, die zeigen, dass ein Mitglied des Projektteams – respektive jetzt der Projekt-ERFA-Gruppe – in Kontakt mit dem Interpellanten steht und die Antwort der Regierung ausführlich mit Projektinternas kommentiert hat. Einen Teil davon haben Sie im Votum von Georg Helfenstein gehört. Diese Dokumente und der Ablauf lassen auch den Verdacht aufkommen oder werfen zumindest die Frage auf, ob diese Person nicht auch als Informantin im Vorfeld der Interpellation fungiert haben könnte. Es handelt sich um die Leiterin der Einwohnerkontrolle der grössten Zuger Gemeinde. Das ist unerhört! Der Votant

erinnert daran: Es handelt sich hier um ein immer noch laufendes Projekt. Martin Stuber würde als Projektleiter ein so illoyales und unter keinem Titel zu rechtfertigendes Verhalten eines Projektteammitglieds nicht dulden. Solche Rückenschüsse während eines laufenden schwierigen Projekts liegen einfach nicht drin und erschweren die Projektarbeit. Und was das Ganze noch fragwürdiger macht: Die betreffende Person gehörte zu den Bestellerinnen der Software. Sie haben es ja gehört: Die gemeindlichen Einwohnerkontrollen haben beim Erstellen des Pflichtenhefts mitgewirkt. Über die Beweggründe der betreffenden Person soll hier nicht spekuliert werden. Aber er möchte vom Interpellanten Georg Helfenstein wissen, ob er allfällige Interessenbindungen dieser Informantin abgeklärt hat. Und es dürfte nicht nur den Votanten in diesem Rat interessieren, ob die betreffende Person den Interpellanten schon vor Einreichen der Interpellation mit Informationen bedient hat.

Hans **Christen** war als ehemaliger Finanzchef der Stadt Zug als Vorgesetzter der städtischen Informatikabteilung involviert beim Projekt Neues Einwohnerkontrollprogramm. Das Projekt hatte von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Und anscheinend hat sich daran bis heute nichts geändert. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass die geplante Einführung auf letzten Dezember bis heute nicht erfolgt ist und sich die Kosten um fast 20 % erhöht haben? Die Vertreter der Stadt Zug haben sich bereits nach dem Submissionsverfahren aus dem Projektteam zurückgezogen, da sie Zweifel betreffend einer erfolgreichen Umsetzung des Projekts hatten. Ebenso hat der Stadtrat von Zug mehrmals schriftlich auf die unterschiedlichsten Probleme hingewiesen.

Folgendes Beispiel soll aufzeigen, dass immer wieder massive Fehler während des Projekts entstanden sind. Georg Helfenstein hat bereits darauf aufmerksam gemacht. Der Zuschlag für das neue Einwohnerkontrollregister erhielt die Firma IBM. Zwei Firmen, welche auch offeriert hatten, reichten Beschwerde ein. Eine Beschwerde wurde im Nachhinein vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Es wurde festgestellt, dass die Zuschlagsverfügung rechtswidrig war. Da aber der Beschwerde vorläufig und vorsorglich die aufschiebende Wirkung erteilt wurde, konnte der in der Zwischenzeit erteilte Zuschlag nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Die DI erwähnt in ihrer Antwort, dass die Firma IBM mehrmals abgemahnt wurde. Es wäre hier auch zu erwähnen, dass die IBM den Kanton Zug ebenfalls abgemahnt hat. Zudem möchte der Votant gerne wissen, wie hoch die Zahlungen sind in Bezug auf die vertragliche festgelegte Konventionalstrafe. Es scheint unverständlich, weshalb bei Submissionen immer wieder solch massive Fehler entstehen und weshalb bekannte Schwierigkeiten mit der Firma IBM beim Submissionsverfahren keinen Einfluss hatten und bei der Firmenbewertung nicht angemessen schlecht bewertet wurden. Denn bei jedem Projekt mit der Firma IBM entstanden massive Kosten-, Termin- und Anwenderprobleme. Hans Christen erinnert bei dieser Gelegenheit an seine seinerzeitige Interpellation betreffend die Softwarebeschaffung für das Handelsregister. Er hatte damals schon auf die exorbitanten Preise der IBM aufmerksam gemacht und dies auch belegen können. Man hat hier wohl nichts gelernt!

Philip C. **Brunner** möchte das Wort IBM mit Polycom ersetzen und das Wort EDV-Debakel mit Funkdebakel und überlässt dem Rat die weiteren Überlegungen.

Georg **Helfenstein** legt nachträglich noch seine Interessenbindungen offen. Er hat zuhause und in seinem Betrieb etwa fünf PC und damit hat es sich. Er ist mit niemandem verheiratet im Gegensatz zu Martin Stuber, der seine Brötchen bei anderen ähnlichen Unternehmen verdient. Der Votant glaubte immer, dieser sei Verkehrsexperte, jetzt ist er auch noch PC-Experte.

Was ihn erstaunt, ist dass man in dieser Branche davon spricht, es sei normal, wenn Werkverträge verspätet eingehalten werden. Das ist schade, denn es geht hier um viel Geld. Wenn wir das fünfte Rad sind am Wagen, wie Martin Stuber gesagt hat, heisst das nicht, dass das uns nichts kostet. Es kostet uns trotzdem einen Haufen Geld. Es geht Georg Helfenstein nicht darum, irgendjemanden anzuschwärzen oder etwas Schlechtes über jemanden zu sagen. Fakt ist, dass die Programme nicht hier sind und dass es nicht läuft. Er hat der Direktion des Innern keinen Vorwurf gemacht, man muss also nicht fraktionsintern die Regierungsrätin schützen. Es ist kein Vorwurf an sie, sondern ein Problem zwischen Besteller und Abnehmer. Und es interessiert den Votant nicht, wer da mehr oder weniger Schuld hat, sondern wer das am Schluss bezahlt und wie viel das kostet. In Luzern wurde in den Medien geschätzt 2 Millionen. Die sagen nicht, was es sie kostet. Bei uns wurde es in der Antwort ein wenig gegeben, man kann es im Internet dann nachlesen, es wurde hochgerechnet. Auch Georg Helfenstein kennt sich beim PC ein wenig aus. Er kennt Google und geht dort mal schauen, da erhält man recht viele Informationen.

Zum bitteren Nachgeschmack. Es ist so, dass die Interpellation von Georg Helfenstein selber gekommen ist. Er hatte keine Vorinformationen von irgendjemandem aus irgendeiner Gemeinde. Man hört und sieht Vieles, wie es auch alle anderen Fraktionen und verantwortlichen Parlamentarier machen. Man hört im Busch rauschen und geht dem nach und stellt Fragen und erhält die Antworten.

Martin **Stuber** meint, das sei kein PC-Problem gewesen, sondern ein komplexes Software-Entwicklungsprojekt. Das ist ein ziemlich grosser Unterschied. Und er ist bei keiner IT-Firma angestellt. Er ist für die Informatik innerhalb einer privaten Eisenbahnfirma verantwortlich. Er ist der CIO in dieser Firma. Er hat überhaupt keine Verbindungen zu irgendwelchen Software-Lieferanten.

Georg Helfenstein hätte auch noch nachfragen können, nachdem die Regierungantwort gekommen ist. Martin Stuber hat das gemacht. Er nimmt an, wir werden dann bei der Beantwortung noch Einiges hören, auch auf Fragen, die Georg Helfenstein gestellt hat. Es ging dem Votanten wirklich nicht darum, irgendwelche Regierungsrätin oder Regierungsräte zu schützen. Es geht jedoch darum, in der jetzigen Situation noch ein wenig mehr Klarheit zu schaffen.

Und was die Geschichte mit IBM betrifft. Wir wissen heute nicht, wer was bezahlen wird. Das ist völlig offen. Das wird das Gericht entscheiden. Und das wird einer der interessantesten Gerichtsfälle in der Schweiz. Bezüglich Software vielleicht *der* Gerichtsfall. Es wird eine spannende Aufgabe sein für das Gericht, das auseinanderzulösen. Martin Stuber wird das Gerichtsurteil im Detail lesen, weil er für seine Tätigkeit für solche Projekte wahrscheinlich einigen Gewinn wird daraus ziehen können, unabhängig davon, wer dann was bezahlen muss und wer an was schuld war. Das ist auch ein Grund, wieso in der IT-Branche die ganze Geschichte sehr nah verfolgt wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, versucht, bei jeder Softwarelösung zu erklären, was seit der Regierungantwort vom 12. Juli 2011 neu ist. – Bei

der Einwohnerkontrolle gibt es eine sehr gute Nachricht. Die Abnahme ist für den 5. Dezember 2011 vorgesehen. Sie hat keine Hinweise, dass dies nicht funktionieren sollte. Der Anbieter hat seit Sommer 2011 einen riesigen Effort geleistet.

Zu den Mehrkosten bei der Einwohnerkontrolle. Wir haben die Gemeinden mit zwei verschiedenen Schreiben informiert, das letzte Schreiben vom 16. September 2011. Wir haben die Gemeinden informiert, dass ihr Anteil an den Mehrkosten 73'600 Franken beträgt. Das macht pro Gemeinde je nach Grösse 1'268 bis 16'851 Franken. Wir sprechen hier also nicht von riesigen Beträgen. Die Gemeinden zahlen 40 % der Kosten, der Kanton 60 %.

Georg Helfenstein hat sehr viele Fragen aufgeworfen. Die Direktorin des Innern wäre sehr froh gewesen, diese Frage etwas früher zu erhalten. Es ist relativ schwierig, jetzt ad hoc reagieren zu können. Sie hat keine Kenntnis davon, dass das erwähnte Urteil publiziert wurde. So wie das jetzt gesagt wurde, stimmt es auch nicht.

Lizenzprobleme bestehen keine. Jede Gemeinde wird eine Lizenz erhalten. Auch die Performance wird mit Unterstützung des AIO am 5. Dezember 2011 vollständig gewährleistet sein. Die Angabe, dass weniger als 90 % der Performance funktionieren, ist unwahr. Die Testinstallation funktioniert. Die Schulungen haben das bewiesen. Georg Helfenstein kann gerne einmal auf dem Amt vorbeikommen, um diese Dinge im Detail zu besprechen. Es ist wirklich schwierig, jetzt ad hoc sehr technische Sachen zu erläutern.

Bei den Steuern gibt es keine neuen Informationen. Hier gilt, was in der Antwort der Regierung steht. Das AIO hat in der Zwischenzeit die veraltete Entwicklungsumgebung technisch auf den aktuellen Stand gebracht. Der dafür notwendige technische Upgrade ist in der Zwischenzeit auch problemlos erfolgt.

Beim Grundbuch gibt es wirklich Probleme. Die Votantin blickt etwas zurück. Die Zuger Regierung hat sich 1995 entschieden, zusammen mit den Kantonen Zürich, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und der Stadt Chur dieses Projekt gemeinsam zu lancieren. Der Kanton Zug ist der Juniorpartner und ist dort mit 5,6 % dabei, sowohl bei den Kosten wie auch beim Stimmrecht. Es sind Mehrheitsbeschlüsse und es braucht 75 %, um etwas beschliessen zu können. Deshalb ist es auch naheliegend, dass der Kanton nicht in der engen Begleitgruppe ist und Verhandlungen führt. Dies sind Zürich, Solothurn und Luzern. Nach Rücktritt der Besteller vom Werkvertrag hat auch die Lieferantin ihrerseits den Vertrag gekündigt, und zwar fristlos. Wir sind zurzeit an der Erarbeitung von Grundlagen für eine neue Submission. Die Regierung hat zu den Stundenansätzen etwas gesagt. Sie hat den Rahmen in der Antwort festgehalten. Sie hat auch angeboten, dass die Stawiko die genauen Beträge erhalten kann.

Wichtig ist zu sagen, dass auch im Grundbuch die Aufgaben erledigt werden können. Es ist ärgerlich, aber die Aufgaben funktionieren. Und das Hauptproblem haben wir wirklich beim ISOV-Grundbuch.

→ Kenntnisnahme

288 Interpellation von Beat Sieber, Daniel Thomas Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lötscher betreffend die Pläne des Universitätsrats Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2022.2 – 13812).

Beat **Sieber** hält fest, dass die Motionärinnen und Motionäre zufrieden sind mit der kritischen und umfassenden Durchleuchtung der politischen Zusammenhänge, die sich im Zusammenhang mit den vor einem halben Jahr in der Presse geäusserten Plänen des Universitätsrats Luzern ergeben, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten. Ganz besonders haben wir es begrüsst, dass der Regierungsrat erstens die unnötige Konkurrenzierung der universitären und der Lehrgänge der FHZ sieht. Und zweitens auf die nicht nachvollziehbare Finanzpolitik Luzerns aufmerksam macht, nach dem Entscheid über Sparmassnahmen einen Ausbau des universitären Angebots mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen zu beabsichtigen. Inzwischen hat sich ja gezeigt, dass die Szenarien der Arbeitsgruppe nicht mehrheitsfähig sind. Der Zuger Regierungsrat, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor als Vizepräsident des Konkordatsrats, hat Kompromissgespräche geführt, um den Zusammenhalt im Konkordat zu sichern. Dabei geht es im Wesentlichen erstens um die Standortfrage und zweitens um die Standortabgeltung. Der Zuger Regierungsrat verspricht in seiner Antwort, dass den Kantonsräten ein Bericht und Antrag für die neuen Rechtsgrundlagen zur Ratifizierung vorgelegt werden soll. Wir erwarten von ihm, dass wir möglichst bald das Geschäft beraten und beschliessen können.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass einmal mehr eine Aufregung über ein Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt einer Indiskretion und anschliessenden unverständlichen Äusserungen von Luzerner Exponenten zu verdanken ist. Dem Zuger Regierungsrat ist für seine ausführliche Antwort, seine klare Haltung und seine klaren Worte etwa auch gegenüber den Luzerner Regierungsratskollegen zu danken. Die Haltung des Luzerner Regierungsrats in der Frage einer Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern sei «nicht nachvollziehbar». Nicht nachvollziehbar war in der Tat Einiges, was wir in der Zusammenarbeit mit Luzern in den letzten Jahren erlebt haben.

Mit der Kritik an Luzern trifft man in den kleinen Zentralschweizer Kantonen auch die Gefühlslage. So gut wie Prügelschläge in Richtung Luzern bei uns ankommen, so fair sollten wir jedoch auch der Argumentation von Luzern begegnen und dabei das nötige Augenmass bewahren. Das tut die regierungsrätliche Antwort. So müssen auch für Luzern Sparprogramme möglich bleiben. Sie sind zweifellos – wie wir vermuten – in den nächsten Jahren bitter nötig. Wir müssen zudem heute nüchtern konstatieren und den Luzerner Exponenten zu Gute halten, dass man in Luzern aus dem zuweilen etwas masochistischen Verhalten und Selbstverständnis der letzten Jahre Lehren gezogen hat und heute bereit ist, die andern Zentralschweizer Kantone als Partner zu behandeln.

Es trifft sicher zu, dass das Entlastungspaket des Kantons Luzern, wird es denn auch wirklich umgesetzt, die Fachhochschule in ihrer Qualität gefährdet und in ihrer Entwicklung behindert. Die Kernfrage sollte deshalb nicht lauten, wo man überall linear kürzen kann, sondern welche Schwergewichte wo gelegt werden sollen. Denn man soll das, was man in der Bildung macht, richtig machen. Und das gilt zweifellos nicht nur für die Bildung. Dazu braucht es die entsprechenden Mittel.

Es ist offensichtlich, dass sich Luzern in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht überfordert hat. Das gilt insbesondere auch für die Bildungsinstitutionen. In diesem Zusammenhang ist es tatsächlich nicht nachvollziehbar, in Luzern parallele Wirtschaftsfakultäten an Hochschule und Universität einzurichten und die knappen finanziellen Mittel zu verzetteln.

Wir stimmen der Antwort des Regierungsrats zu und unterstützen den Volkswirtschaftsdirektor bei der Wahrnehmung seiner aktiven Rolle im Bildungsraum Zentralschweiz. Es wäre in diesem Zusammenhang auch zu begrüßen, wenn die zukünftigen Modelle der gemeinsamen Bildungsinstitutionen so gebaut würden, dass die Abhängigkeit von Luzern und der finanziellen Möglichkeiten des Standorts etwas reduziert würde.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF der Regierung für die klare Stellungnahme dankt. Die Hochschule Luzern hat in der Vergangenheit gezeigt, was sie kann. Sie ist in den letzten zehn Jahren mit gleich vielen Mitteln der Träger um rund 100 % gewachsen. Pro Student sind die Ausbildungskosten stark gesunken und die Fachhochschule Zentralschweiz hat von allen Hochschulen den niedrigsten Anteil an Administrationskosten.

Aber nicht nur, was die Kosten angeht, kann Positives berichtet werden. Auch qualitativ können die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut mithalten. Trotz immer wiederkehrenden dunklen Wolken am Arbeitsmarkt sind der Votant als ehemaliger Student und seine ehemaligen Studienkollegen der HSLU in der Praxis sehr gefragt und die meisten haben ohne grössere Probleme eine Anstellung gefunden.

Auch die Hochschule Luzern Wirtschaft geniesst einen sehr guten Ruf. Es ist daher überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Luzerner Uni ernsthaft über eine neue Konkurrenz zur HSLU nachdenkt und eine neue Wirtschaftsfakultät aufbauen will. Es ist ja aber auch mehr der Luzerner Regierungsrat, der hier Druck aufgesetzt hat.

Noch kurz zu Frage 6 betreffend Wahrung von Interessen. Der Kanton Zug ist durch den Volkswirtschaftsdirektor im Konkordatsrat vertreten. Durch aktives Mitwirken in diesem Gremium kann Vieles erreicht und erzielt werden. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern durfte Andreas Hürlimann Ende August alle Vertreter der Zentralschweizer Kantone an einer Sitzung erleben. Dort interviewten wir die Regierungsräte der Konkordatskantone. Dabei wurde klar, dass Zug seine Anliegen mit Nachdruck und viel Know-how vertritt. Direkte Einflussnahme bei Parlamentsentscheiden z.B. in Luzern ist aber trotzdem nicht möglich. Sparpakete, z.B. aufgrund von Steuersenkungen, wie dies in Luzern jetzt auch den Bildungsbereich betrifft, oder die Ausrichtung einer kantonalen Universität sind daher nur indirekt beeinflussbar. Fazit: Ein wichtiges und sehr erfolgreiches Zusammenarbeitsprojekt in der Zentralschweiz darf nicht gefährdet werden. Der Votant dankt der Regierung, wenn sie auch hier weiterhin starkes Engagement zeigt.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass sich Luzern in den letzten 20 Jahren zu einem interessanten Bildungsstandort entwickelt hat. Nun überlegt der Universitätsrat, die Universität weiter zu entwickeln, was grundsätzlich vernünftig ist. Solche strategischen Überlegungen werden heute von jedem Unternehmen erwartet. Für die SP-Fraktion ist es allerdings völlig unverständlich, dass die Regierung des Kantons Luzern ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt die Idee des Hochschulrats, eine Wirt-

schaftsfakultät an der Uni aufzubauen, übernimmt und lanciert, in welchem sie die FHZ vor eine Sparvorgabe stellt. 14 Millionen sollen eingespart werden. Abbau bei der FHZ, welche ja auch verschiedene Wirtschaftslehrgänge anbietet, und Aufbau an der Uni, das geht so nicht. Allerdings stimmt aus unserer Sicht das ablehnende Argument von Konkurrenzierung der Zuger Regierung nicht. Ein allfälliger Aufbau einer Wirtschaftsfakultät an der Uni würde das Angebot an der FHZ nicht per se konkurrenzieren. Denn gemäss Hochschulgesetz haben Fachhochschulen und Universitäten einen unterschiedlichen Bildungsauftrag. Das heisst, beide Angebote würden sich ergänzen.

Der Votant erlaubt sich hier einen kleinen Witz. Man sagt ja, dass z.B. Absolventen einer Universität wissen, wie eine Brücke gebaut werden soll, diese aber nicht bauen können. Studenten einer Fachhochschule können eine Brücke bauen, aber sie wissen nicht, wieso sie schlussendlich hält. Viele Fachhochschulabsolventen sind in der Praxis tätig, während sich Universitätsabsolventen eher der Theorie widmen.

Wir sind dennoch nicht überzeugt davon, dass es Sinn macht, in Luzern eine Wirtschaftsfakultät an der Uni aufzubauen. Wir haben z.B. mit St. Gallen, Zürich und Fribourg etablierte Universitäten, welche sich in Wirtschaftswissenschaften einen guten Namen gemacht haben. Die Universität Luzern müsste über lange Zeit sehr viel Geld investieren, um an das hohe Niveau heranzukommen. Geld, das der Kanton Luzern offensichtlich nicht hat. Sonst stünde die delikate Sparübung bei der FHZ nicht zur Debatte. Wenn dann tatsächlich mal Mittel für einen Ausbau zur Verfügung stehen sollten, müssten andere Fächer in den Vordergrund gerückt werden. Aus unserer Sicht verkauft sich der Kanton Luzern als aufblühender Universitäts- und Hochschulstandort, hat aber Mühe, das Angebot zu bezahlen. Deshalb sollten sinnvollerweise zuerst einmal bisherige Angebote konsolidiert werden. Priorität muss haben, das erreichte Niveau zu halten. Es bringt nichts, immer wieder neue Wachstumsideen einzubringen, welche einerseits verunsichern und andererseits offensichtlich nicht finanziert werden können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat noch zwei Aktualisierungen zu den Fragen. Zu Frage 1, wo unsere Haltung zur Hochschulentwicklung Luzern erfragt wurde. Dort war ja diese Wirtschaftsfakultät an der Uni angedacht. Ursprünglich wollte der Luzerner Regierungsrat noch unter seiner «alten» Besetzung bis Ende Juni diesen Planungsbericht durch haben. Da hat die Gegenwehr der anderen Zentralschweizer Kantone doch etwas gewirkt und dieser Schnellzug wurde jetzt gebremst. Der neue Luzerner Regierungsrat mit zwei neuen Mitgliedern (einem neuen Bildungsdirektor) wird mindestens die Bedenken vertieft prüfen, im Januar das Paket in den Regierungsrat bringen und im Frühjahr dann ins Parlament. Ob sich dann was ändert im Resultat, weiss der Volkswirtschaftsdirektor nicht. Aber es ist sicher klug, sich da mehr Zeit zu lassen und auch das Umfeld – inklusive FHZ – stärker zu betrachten.

Was Matthias Michel klug findet ist, dass in diesem Rat sachlicher und differenzierter an die Sache geht als vielleicht andere Kantone. Dem Kanton Schwyz hat es ja den Deckel gelüpfert, er hat den Kulturlastenausgleich gebodigt und gedroht, aus dem FHZ-Konkordat auszutreten. Das gibt zwar im ersten Augenblick viel Wind, ist dann aber wahrscheinlich wenig nachhaltig und stärkt nicht gerade die Hochschule. Es geht ja allen um dasselbe. Man will die FHZ stärken und da muss man aufpassen, dass man sie nicht ins standortpolitische Ränkespiel mit einbezieht.

Noch eine Aktualisierung zu Frage 4, der Vorbereitung für die neue Rechtslage, des Nachfolgekondats. Es wurde von Beat Sieber der Wunsch geäussert, dass

wir diese Vorlage bald haben. Der Volkswirtschaftsdirektor kann bekannt geben, dass der Regierungsrat die Vorlage verabschiedet hat, nachdem sich alle Zentralschweizer Regierungen ja geeinigt haben. Und die Einigung kam zustande – das muss man dem neuen Luzerner Bildungsdirektor zugute halten – nachdem Luzern eingesehen hat, dass Standort einer Hochschule zu sein, ein Vorteil ist, der mehr wert ist, als Luzern bisher bezahlt hat. Luzern war bereit, auf diese 6 statt 4 % Vorausabgeltung des Vorteils einzuschwenken. Das Resultat ist etwas mehr eine Million Mehrbelastung für den Kanton Luzern und eine entsprechende Entlastung der anderen Kantone. Also auch hier werden wir unter dem Strich bei gleichem Angebot und gleichen Studierendenzahlen weniger bezahlen als in der Vergangenheit. Das ist ein gutes Signal.

Die zweite Neuigkeit betrifft das Vorgehen. Wir werden in der nächsten KR-Sitzung die vorberatenden Kommissionen für dieses Geschäft bestellen können. Wir wissen jetzt schon, dass am 1. Februar eine gemeinsame Informationsveranstaltung für alle vorberatenden Kommissionen aller sechs Zentralschweizer Kantone stattfinden wird. Es ist wichtig, dass man in den einzelnen Parlamenten das nicht separat anschaut, sondern merkt, dass wir hier eigentlich alle im selben Boot sind und gemeinsame Interessen haben. Matthias Michel hofft, dass dieser Schwenker und dieses Einverständnis von Luzern, nun für den Standortvorteil mehr zu bezahlen, ein generelles Zeichen ist für eine entspanntere Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

Noch ein Wort zum Wunsch von Martin Pfister, dass die Hochschule weniger abhängig vom Standort Luzern wird. Das war eigentlich der Ursprungsgedanke. Die Hochschule wird eine unabhängige rechtliche Trägerschaft haben. Heute sind ja drei Schulen unter der rechtlichen Trägerschaft Luzerns. Das wird abgekoppelt. Aber was nicht gelang ist, dass die Hochschule zum Beispiel eine eigene Budgethoheit erhält. Die anderen Kantone waren hier mit uns nicht einverstanden. Der Volkswirtschaftsdirektor staunt, denn die Kantone bezahlen vom gesamten Aufwand zusammen einen Drittel. Er weiss nicht, ob Sie Institutionen kennen, wo derjenige das Budget verabschiedet, der einen Drittel daran finanziert. Das ist irgendwie komisch, aber es hat natürlich politische Gründe. Wir waren da die Einzigen, welche mehr Unabhängigkeit der Hochschule gefordert haben. Das hätte die Abhängigkeit vom Standort Luzern etwas gemildert.

Das Ganze ist eine Gratwanderung. Matthias Michel versteht, dass ein Standort wie Luzern Mühe hat, wenn wir von aussen in Kompetenzen reinreden – das ginge uns auch so. Die Universitätspolitik ist eigentlich Sache des Kantons Luzern. Es ist immer eine heikle Frage, wie weit man da Druck ausüben soll. Wir können «nur» die Rückwirkungen auf eine gemeinsam getragene FHZ reflektieren und hier unsere Bedenken geltend machen. Bisher haben wir das mit dem Motto «Hart in der Sache, aber diplomatisch im Umgang» getan. Die Erfahrung war nicht ganz schlecht. Vielen Dank, dass Sie uns hier und heute den Rücken stärken.

→ Kenntnisnahme

289 Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2082.2 – 13888).

Anna **Bieri** hält fest, dass die Antwort die Interpellanten enttäuscht hat. Es ist eine Antwort, wie sie auf jedes Konkordat gegeben werden könnte, und sie ignoriert die Idee hinter diesem konkreten Konkordat vollkommen. Die Votantin kennt die aus der Vergangenheit resultierende Konkordatsphobie des Rats und sein Prinzip, möglichst keine Konkordate einzugehen. Doch Sie kennen es: Prinzipiell sollte man ein Prinzip nie prinzipiell anwenden. Bei diesem Stipendienkonkordat wäre ein Prinzipienbruch vertretbar, ja sogar anzustreben.

In der Schweiz geben die Kantone jährlich 280 Mio. Franken für Stipendien und 30 Mio. für Ausbildungsdarlehen aus. Die Unterschiede dieser Ausbildungsbeiträge in den einzelnen Kantonen sind beträchtlich, sie lassen sich auch auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kantonen zurückführen – aber nicht nur. Dies zeigen weiterführende Falluntersuchungen der EDK.

Es handelt sich um ein Jahrzehnte altes Bedürfnis, diese Ausbildungsbeiträge schweizweit zu harmonisieren. Nach verschiedenen Versuchen ist dies mit dem vorliegenden Konkordat nun geglückt. Noch 2008 befürworteten 23 Kantone die Schaffung eines solchen Konkordats. Einer davon war der Kanton Zug.

Das Stipendienkonkordat würde in der ganzen Schweiz Mindeststandards und eine einheitliche Bezügerbasis definieren. Dass Zug bereits viele dieser Mindeststandards erfüllt, ist löblich, aber selbstverständlich kein Hinderungsgrund für einen Beitritt. Wir sprechen hier von einer Perspektive für unseren Kanton im Gesamtkontext der Schweizerischen Bildungslandschaft.

Als einziger Hinderungsgrund wird nun der Wechsel vom «bewährten Zuger Punktesystem» ins Fehlbetragssystem aufgeführt. Eine Systemänderung würde – dem ist beizupflichten – selbstverständlich einen Mehraufwand bedeuten. Der Betrieb des Fehlbetragssystems ist aber weder komplizierter noch teurer. Das Punktesystem, wie es Zug heute kennt, gilt in Fachkreisen sogar als unpräzise und intransparent, werden die Geldbeträge doch zuerst in Punkte und dann wieder zurück in Geldbeträge gerechnet. Entscheidend für den Verwaltungsaufwand ist also bestimmt nicht die Methode, sondern lediglich die Frage, wie detailliert die Verhältnisse der einzelnen Bewerber erhoben werden – bei beiden Systemen.

Bereits sieben Kantone und damit 40 % der Schweizer Bevölkerung sind dem Stipendienkonkordat beigetreten. Chancengleichheit in Bildungsfragen ist ein sehr empfindliches Thema und stösst bei allen auf offene Ohren. So hat der VSS (Verband der Schweizer Studierendenschaften) seine Stipendieninitiative beisammen. Diese Initiative stellt, Sie können es sich denken, bedeutend andere Ansprüche als das Konkordat und weist zudem konzeptionelle Mängel auf. So berücksichtigt die Initiative nur den Tertiärsektor und missachtet, dass die Hälfte der Stipendienbezüger heute auf der Sek-II-Stufe zu finden sind. Die Votantin bezweifelt, dass diese Initiative Chancen hat. Das Konkordat ist für sie die einzig faire Lösung für eine schweizweite Chancengleichheit. Bei Nichthandeln der Kantone wird jedoch der Bund dereinst die Vorgaben machen. Dann ist es aus mit dem föderalistischen Ansatz im Stipendienwesen. Diese Gefahr ist manifest. Bevorzugen Sie tatsächlich ein solches Bundesdiktat?

EDK-Präsidentin Isabelle Chassot kennt die Schwierigkeit: «Beim Stipendienkonkordat bekommt der Kanton keine direkte Gegenleistung. Es braucht den politi-

schen Willen zur Harmonisierung im Interesse der verbesserten Chancenauswertung durch unsere Jugend.» Für uns Interpellanten ist der Beitritt zum Stipendienkonkordat auch ein Gebot der Fairness. Aber ist es nicht auch das ureigene Interesse einer jeden Volkswirtschaft, das ihr zur Verfügung stehende Potenzial optimal zu nutzen? Dies ist ein Prinzip, das man aufrecht halten sollte.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis nimmt. Unser Kanton Zug bietet Empfängerinnen und Empfängern von Stipendien grosszügige Unterstützung. Dies ist gut so. Grundsätzlich ist der Trend hin zu überkantonalen Lösungen im Bildungsbereich richtig. Dadurch steigert sich die Ausbildungsqualität weiter – ohne die Kosten explodieren zu lassen. Zum heutigen Zeitpunkt drängt sich jedoch für den Kanton Zug kein Beitritt zum Stipendienkonkordat auf, da die Zuger Lösung bis auf eine Ausnahme die Mindeststandards des Konkordats erfüllt und teils gar übertrifft. Der administrative Aufwand mit unserem Punktesystem ist gering. So versickert das Geld nicht in der Bürokratie, sondern kommt den Empfängern zu gute.

Esther **Haas** weist darauf hin, dass die Antwort auf die Frage, ob die Regierung dem Kanton eine Vorlage zum Beitritt zum Stipendienkonkordat zu unterbreiten gedenke, nicht deutlicher sein kann – die Regierung antwortet mit einem kategorischen Nein. Dieses Nein ist umso erstaunlicher, da die Regierung die von der EDK 2008 abgeschlossene Vernehmlassung für eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zusammen mit 22 anderen Kantonen positiv beantwortet hat.

Eine Harmonisierung würde lediglich Mindeststandards bei der Vergabe von Stipendien bei der nachobligatorischen Bildung festsetzen. Was spricht demnach gegen einen Beitritt zum Konkordat, wenn der Kanton Zug – ausser bei der Ansetzung des Höchstansatzes für ein Studium – alle anderen Mindeststandards erfüllt? Nichts. Was spricht dafür? Sehr viel. Es gibt staatliche Aufgaben, wo es sich lohnt, diese in grösseren Räumen zu planen und zu implementieren, als dies der kleinstäumige schweizerische Föderalismus vorsieht. Dazu zählt die Votantin das Stipendienkonkordat. Dieses wird die kantonalen Stipendiengesetze nicht ersetzen. Es wird aber bewirken, dass sich diese Gesetze in wichtigen Punkten angleichen. So klärt das Konkordat beispielsweise die leidige Frage der Zuständigkeiten. Für jede Person in Ausbildung ist ein Kanton zuständig. Probleme bei einem Kantonswechsel aufgrund unterschiedlicher kantonalen Regelungen würden damit entfallen. Wenn der Kanton Zug dem Konkordat beitreten würde, gäbe dies ein positives Signal an die anderen beitriftswilligen Kantone. Vor allem aber würden potentielle Zuger Stipendienbezüger ein positives Signal zu schätzen wissen, vor allem wenn man in Betracht zieht, dass der Kanton Zug im Zuge der Staatsaufgabenreform das Stipendiovolumen gesenkt hat.

Eusebius **Spescha** fragt, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass in der kleinen Schweiz 26 verschiedene Regelungen bestehen, wie Stipendien verrechnet werden. Eine bundesrechtliche oder eine Konkordatslösung wäre da sicher wünschenswert. Allerdings gibt es wahrscheinlich Bereiche, in denen eine Harmonisierung noch viel dringender wäre. Wir finden es schade, dass die entscheidende Frage im Zusammenhang mit Stipendien hier nicht richtig gestellt und noch weniger beantwortet wurde. Die Frage ist nämlich: Erhalten jene jungen Menschen aus Familien in

bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich über Stipendien die notwendige Unterstützung, damit sie den Zugang zur Ausbildung haben? Ist das tatsächlich gelöst? Der Sprecher der FDP behauptet, der Kanton Zug habe eine grosszügige Regelung. Woher er das Hintergrundwissen für diese Behauptung nimmt, ist rätselhaft. Das Wenige, das wir wissen, gibt eher Anlass zu Besorgnis. Gesamtschweizerisch ist es nämlich so, dass die Ausgaben für Stipendien tendenziell sinken. Im interkantonalen Vergleich schneidet der Kanton Zug sehr schlecht ab. Er hat den zweittiefsten Wert bei der Stipendienbezügerquote und bei den durchschnittlichen Stipendienkosten pro Einwohner. Der Kanton Zug hat sich zum Prinzip gemacht, in allen möglichen Rankings möglichst etwa im ersten Drittel zu sein. Wenn wir bei den Steuern den zweittiefsten Wert hätten, würde das wahrscheinlich zu einer mittleren Staatskrise führen. Wenn es aber bei den Stipendien einen solch tiefen Wert gibt, wird das im besten Fall zur Kenntnis genommen und achselzucken negiert. Wir wären aber daran interessiert, Bescheid zu erhalten, ob tatsächlich die nötige Wirkung mit dem Stipendienwesen erzielt wird. Also ob der Kanton Zug tatsächlich alle jenen, die Anspruch darauf haben sollten, den Zugang zur Ausbildung ermöglicht. Deshalb die Frage an die Regierung: Ist sie bereit, dieser Frage noch detaillierter nachzugehen und zu recherchieren und nicht nur eine allgemeine Vermutung anzustellen, wieso der Kanton Zug so wenig Ausgaben im Stipendienbereich hat?

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte die gestellten Fragen in chronologischer Reihenfolge beantworten. Anna Bieri hat moniert, dass die Argumente, welche die Regierung in den Vordergrund stellt, tatsächlich bei jedem Konkordat angeführt werden könnten, wenn man den Beitritt nicht anstrebt. Das ist so. Es macht wirklich keinen Sinn, sich interkantonal zu binden, ohne dass man Not dazu hat. Und notabene schützen wir ja mit diesem Verhalten genau die Rechte des Parlaments und ziehen die Kompetenz nicht auf die Ebene der Regierungskonferenz. Dass das zunehmend der Fall sei, wurde ja in diesem Rat heute Vormittag beklagt. Was die Vernehmlassung 2008 betrifft, dazu müssen Sie einfach wissen, wann das stattgefunden hat. Das war gerade im selben Jahr, als die NFA eingeführt wurde. Man hatte auch den Rückzug der IV aus der Sonderpädagogik vor Augen und wusste nicht, dass das so gut klappen wird, wie es sich nun zeigt. Auch in der Sonderpädagogik gibt es ein Konkordat. Da ist der Kanton Zug auch nicht dabei. Viele Fragen, die 2008 noch offen waren, haben sich also mittlerweile geklärt, und das im positiven Sinne.

Weiter hat Anna Bieri ausgeführt, das Punktesystem sei intransparent, das würden zumindest Experten sagen. Da kann man nur entgegnen: Wenn Sie die Verordnung anschauen, sind dort alle relevanten Parameter aufgeführt. Wenn Sie diese zur Verfügung haben, können Sie Ihren Anspruch auf den Franken genau berechnen. Es gibt da kein Herrschaftswissen. Es herrscht völlige Transparenz. Es ist sogar so, dass mit dem Punktesystem harte Fakten als Input-Faktoren gelten, steuerbares Einkommen, Vermögen, Familienverhältnisse, Anzahl der Geschwister in Ausbildung oder die noch nicht erwerbstätig sind. Mit diesen Angaben können sie ihren Anspruch ausrechnen. Es herrscht vollkommene Transparenz, während beim Fehlbetragdeckungsverfahren dann eben zu ermitteln ist, wie viel fehlt. Und da hat man grösseren Spielraum. Im Gegensatz zu Anna Bieri behauptet der Bildungsdirektor: Das Punktesystem ist transparenter als das Fehlbetragsystem.

Dominik Lehner kann Stephan Schleiss nur bestärken, dass das Punktesystem administrativ einfacher ist. Es ist ja so, dass wir gesetzlich die Grundlagen haben, dass wir die Daten der Steuerverwaltung beiziehen können. Das müssen die

Gesuchsteller nicht einmal mehr selber jedes Mal einreichen. Das können wir automatisiert beziehen. Wir haben auf dieser gesetzlichen Grundlage punktgenau Zugriff auf die Steuerdaten der relevanten Personen.

Esther Haas hat der Regierung vorgeworfen, wir würden kategorisch nein sagen. Es ist einfach ein klares Nein. Wir begründen das ja und wir haben nicht nur kategorische Gründe, sondern sehr gute. Auf die Vernehmlassung ist der Bildungsdirektor schon eingegangen. Dass man die Stipendien im grossen, schweizweiten Rahmen lösen soll, mit diesem Argument kann er offen gestanden wenig anfangen. Es ist doch ganz einfach so, dass im Kanton Zug für einen Studenten andere Verhältnisse herrschen als im Kanton Graubünden. Denken Sie nur an die Erreichbarkeit der Schulen mit dem öffentlichen Verkehr, die Möglichkeit, noch zuhause zu wohnen. Das können Sie aus peripheren Lagen viel weniger gut als aus verkehrstechnisch gut gelegenen Kantonen. Es macht Sinn, das unterschiedlich zu regeln. Selbstverständlich ist der Kantonswechsel ein Problem, das aber gut gelöst ist. Der Kantonswechsel funktioniert, die Abgrenzung, wo man stipendienberechtigt ist, funktioniert auch. Wer im Kanton Zug einmal stipendienberechtigt war, bleibt das, bis er an einem anderen Ort wieder stipendienberechtigt wird. Ein Beispiel: Wenn ein ausserkantonaler nach Zug zieht, braucht er eine gewisse Zeit, bis er stipendienberechtigt wird. Und wenn er dann in den nächsten Kanton zieht, muss er dort vielleicht zwei Jahre wohnhaft sein, bis er wieder stipendienberechtigt wird. Während dieser Zeit zahlen wir weiter. Es verliert niemand seine Berechtigung, nur weil er den Kanton wechselt. Die föderalen Hürden wurden im Stipendienwesen wirklich gut gemeistert.

Zu Eusebius Spescha. Selbstverständlich ist aus sozialpolitischer Sicht nicht die Hauptfrage, *wie* das System funktioniert, sondern *ob* es funktioniert. Die Frage, ob es dann für jeden auch aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen kommenden Studenten reicht, wird auch mit dem Stipendienkonkordat nicht beantwortet. Aber die Statistiken können einen Hinweis darauf geben. Eusebius Spescha hat das selber zitiert. Der Kanton Zug hat die zweitiefste Stipendienbezügerquote in der Schweiz. Ein Indiz dafür, dass es eben wirklich reichen könnte, beziehungsweise dass viele gar keine Stipendien nötig haben und wir das Geld ganz gezielt dort ausgeben, wo es eben benötigt wird in diesem Bereich.

Der Hinweis auf die Kosten pro Einwohner, die wir für das Stipendienwesen ausgeben, ist nicht hilfreich. Man müsste die Kosten pro Bezüger vergleichen zwischen den Kantonen und das macht die offizielle Statistik des Bundes auch. Da ist der Kanton im soliden Mittelfeld, in der vorderen Hälfte auf Rang zwölf unter den Kantonen.

Noch ein Hinweis darauf, dass die schweizweiten Ausgaben für Stipendien sinken. Das hat auch damit zu tun, dass die Kantone sich um Freizügigkeit bemühen, dass man immer mehr Schulgeldabkommen abschliesst und vor allem im Bereich der Berufsbildung die Leute viel weniger Schulgeld bezahlen müssen. Dieser Trend entlastet natürlich die Stipendienrechnungen. Der Kanton Zug kann mit Fug und Recht behaupten, er sei da ein Musterknabe. So gut wie wir bemüht sich kaum ein anderer Kanton um Freizügigkeit in der Berufsbildung. Und wenn Sie die Statistik des BFS anschauen, so ist dort auch aufgeschlüsselt, in welche Bereiche die Kantone ihre Stipendien ausrichten. Da ist Zug bei der Berufsbildung ganz weit vorne mit dabei.

Stephan Schleiss hofft, mit diesen Ausführungen ein wenig zur Klärung beigetragen zu haben, und er bedankt sich im Namen des Regierungsrats abschliessend für die grundsätzlich positive Aufnahme unserer Interpellationsantwort.

290 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend E-Government

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2029.2 – 13827).

Thomas **Aeschi** freut sich, in der Regierungsantwort zu lesen, dass die Schweiz gegenüber der in seiner Interpellation verwendeten Graphik aus dem Jahr 2010 im letzten Jahr im Bereich E-Government stark aufgeholt hat. Zudem begrüsst er es auch, dass bereits erste Prototypen des Identity- and Accessmanagements hergestellt werden, damit bis Ende 2014 ein Verzeichnis für die Verwaltung digitaler Identitäten bereit steht. Aufgrund der enorm schnellen Entwicklung im Technologiebereich ist der Votant überzeugt, dass die Schweiz und der Kanton Zug beim E-Government gegenüber der Konkurrenz nicht in Rückstand geraten darf. Ganz wichtig ist dabei jedoch auch, dass die Sicherheit der kantonalen Informatiksysteme zu keiner Zeit vernachlässigt wird, besonders auch im Licht der extensiven Cyber-Attacken und Cyber-Spionageaktivitäten gewisser Nationen und Organisationen. Mit Spannung erwartet Thomas Aeschi die Umsetzung der unter Frage 4 aufgelisteten Projekte und eine transparente Information durch die Verwaltung diesbezüglich.

Zari **Dzaferi**: Wir sprechen hier über E-Government. Was im heutigen Zeitalter von Internet und Smartphone gut und recht ist. Gleichzeitig sollten wir uns aber dringend überlegen, wie es mit unserem E-Parlament weitergeht. Der Votant findet es sackstark, dass auf zug.ch sämtliche Kantonsratsvorlagen zu finden sind. Das erleichtert einerseits unsere Arbeit und ist andererseits transparent für das Volk. Er freut sich auch über die Mails von Monika Benhaida und Sandra Käch. Mit allen Kantonsratsvorlagen, Entschuldigung: E-Kantonsratsvorlagen. Er sortiert diese stets fein und säuberlich auf seinem Rechner. Einige von Ihnen besitzen auch so ein Ding. Dann sind aber seine E-Möglichkeiten ausgeschöpft. Er darf diese elektronischen Vorlagen nämlich in der KR-Sitzung nicht verwenden. Laptops sind in diesem Raum – zumindest für Parlamentarier – bekanntlich verboten. Und so muss er sich zuhause einen riesigen Papierberg anlegen, die Unterlagen säuberlich sortieren und dann für jede Sitzung wieder einzeln heraussuchen. Dann geht er wieder nach Hause, nimmt den Ordner, sortiert wieder alle. Dabei hätte alles hier abgespeichert, denn wir erhalten ja diese Vorlagen. Er müsste nur den Laptop auf den Tisch stellen und wäre sofort einsatzbereit. Dies spart unglaublich viel wertvolle Arbeitszeit und ist gleichzeitig auch viel ökologischer. Stellen Sie sich vor, die ganzen Papierberge, die wir hier jedes Mal nach einer Sitzung einfach so ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass wir hier vom E-Government sprechen.)

Zari Dzaferi findet es eine gute Sache, dass wir das E-Government hier unverzüglich weiterentwickeln. Und er hofft, dass das, was er vorher gesagt hat, irgendeinen Platz in diesem Rat findet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nicht weit ausholen. Sie haben im Bericht lesen können, dass wir auch gesetzgeberisch unterwegs sind und eine Vorlage ausarbeiten zur Anpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. In diesem Gesetz werden dann auch die gesetzlichen Grundlagen festgehalten, unter welchen Bedingungen der Einwohner mit dem Kanton und der Verwaltung kommunizieren kann. Der Finanzdirektor kann sich vorstellen, dass dann in jener vorbera-

tenden Kommission wir auch die Möglichkeit haben, vielleicht die vielen Arbeiten, die wir in diesem Bereich schon getätigt haben, den Kommissionsmitgliedern vorzustellen. Wir sind nämlich seit 2008 unterwegs, der Kanton und die Gemeinden miteinander. Und wir haben schon sehr viele Elemente umsetzen können, Kundendienstleistungen, die zum Teil auch rege benutzt werden. Das war auch immer unser Approach, das einzuführen, was auch genutzt wird und nicht einfach schöne technische Dienstleistungen, die niemand brauchen will. In diesem Sinne besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Antwort.

→ Kenntnisnahme

291 Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Villiger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner, Daniel Burch und Matthias Werder betreffend Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2049.2 – 13871).

Manuel **Brandenburg** erinnert daran, dass die SVP ursprünglich vor hatte, eine Standesinitiative einzureichen, die aber von diesem Rat nicht überwiesen wurde. Dann haben wir gesagt, wir machen eine Interpellation über dieses Thema, weil es uns eben sehr auf dem Herzen brennt. Der Regierungsrat hat das zum Teil so beantwortet, dass er sagt, er sei nicht zuständig. Deshalb würde er sich nicht äussern, weil es hypothetische Fragen sind. Andererseits hat er dann einige Fragen doch auch inhaltlich beantwortet. Also eine gewisse Inkonsistenz beim Regierungsrat, die uns aber freut, weil wir ja über die inhaltlichen Antworten auch etwas sagen können.

Zu Frage 1 ist uns aufgefallen, dass der Regierungsrat davon spricht, dass ein Rückzug dieses Beitrittsgesuches zu unnötigem Erklärungsbedarf im Ausland führen würde. Der Votant und seine Mitinterpellanten glauben, dass es eher zu Erklärungsbedarf führt, wenn man ein Gesuch aufrecht erhält, wo ja klar ist, dass man dieses Gesuch eigentlich nicht ernst meint. Also ein Staat, der in Brüssel ein Gesuch hinterlegt und das nicht zurückzieht und sagt: Wir wollen dann auch dabei sein, aber wir meinen es dann vielleicht trotzdem nicht so. Dieser Staat wird in allen Verhandlungen sicher nicht so ernst genommen wie ein Staat, der klar sagt: Wir sind der Meinung, wir müssen dieses Gesuch zurückziehen. Unsere Bevölkerung will nicht bei euch dabei sein. Aber wir finden euch trotzdem nett und haben auch gern gute Beziehungen zu euch. Das wäre wohl das angezeigtere Verhalten für einen Staat, der ernst genommen werden will.

Vielleicht noch eine Kurzbemerkung zum erwähnten Bereich bei Frage 3. Dort erwähnt der Regierungsrat den Bericht der Arbeitsgruppe EuRefKa. Dort habe man bereits einmal alle diese Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die Kantone abgeklärt. Das ist dann inhaltlich aufgelistet, welche Fragen in diesem Bericht beantwortet wurden. Hier hätte es uns gefreut, wenn wir auch inhaltlich etwas erfahren hätten, was in diesem Bericht steht, und nicht nur einfach abstrakt das Inhaltsverzeichnis abgeschrieben erhalten hätten. Denn das wären durchaus auch interessante Fragen gewesen. Insbesondere was das Steuersystem anbelangt des Kantons Zug. Dieses System ist unter Druck. Natürlich weiss man das, und das hätte auch konkrete Auswirkungen auf den Kanton Zug, auf die Gesetzgebung.

Alles in allem möchten wir uns aber bedanken. Wir sind beantwortet worden und das ist in Ordnung so.

Cornelia **Stocker** legt zuerst die Interessenbindung offen: Auch die FDP will nicht der EU beitreten. Wir stehen klar für die Bilateralen ein, und mehr wollen wir nicht. Leider wollen das die SVP-Exponenten nicht wirklich zur Kenntnis nehmen und sind immer noch der irrigen Meinung, nur sie seien gegen einen EU-Beitritt. Seit der letzten Diskussion zu diesem Thema in diesem Saal hat sich an der Faktenlage nichts geändert. Die Kompetenz des Rückzugs liegt nicht beim Zuger Souverän, sondern muss in Bundesbern umgesetzt werden. Statt die Angelegenheit hier auf Kantonsebene weiter zu bewirtschaften, möchten wir die SVP auffordern, ihr Anliegen ihrem neuen Nationalrat – quasi im Starter-Kit – mit auf den Weg zu geben.

Christoph **Bruckbach**: Seine Vorrednerin hat es bereits gesagt. Die ganze Angelegenheit ist eigentlich eine bundespolitische Angelegenheit. Die SP nimmt die ausführliche Antwort des Regierungsrats zu den Fragen der Interpellanten zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass die Schweiz weder heute noch morgen völlig unabhängig und autonom handeln kann. Sie ist mit der EU und anderen Partnerländern in vielen Bereichen so verflochten, dass es auf jeden Fall sinnvolle institutionelle Lösungen braucht. Deshalb sind wir mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

→ Kenntnisnahme

292 **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie**

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2058.2 – 13853).

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass Fukushima heute aus den Schlagzeilen, aber noch sehr lange nicht vorbei ist. Wir wissen heute nicht, was im Reaktorinnern von drei Reaktoren tatsächlich vor sich geht. Kürzlich ist bei Tepco wieder mal Panik ausgebrochen, als sie Xenon gemessen haben. Xenon heisst, dass eine Kettenreaktion im Gang ist. Dann haben sie sofort Borsäure eingeleitet. Sie haben die Reaktoren noch nicht wirklich unter Kontrolle. Das ist die traurige Wahrheit. Sie haben grossflächig verstrahlte Gebiete in Fukushima. Kürzlich ist ein Report gekommen, dass die Menge an radioaktiver Verstrahlung in der Atmosphäre global bis zur Hälfte derjenigen von Tschernobyl umfassen könnte. Man hat immer gesagt, dass sei ein relativ beschränkter Teil, der da verseucht ist. In Tat und Wahrheit können Sie heute praktisch auf der ganzen Welt radioaktive Verstrahlung messen, die ihren Ursprung in Fukushima hat. Und es ist ja noch nicht fertig. Es entweicht immer noch Radioaktivität.

Der Ausstiegsentscheid der beiden eidgenössischen Räte als Schlussfolgerung aus Fukushima ist wirklich völlig richtig. Wir sind sehr froh, dass auch der Ständerat – wenn auch mit einer Einschränkung – eine klare Leitlinie gesetzt hat. Der grosse Wermutstropfen ist natürlich, dass viel zu lange gewartet wird, und für uns vor

allem, dass Mühleberg, aber auch Beznau I und II nicht sofort abgestellt werden sollen. Mühleberg kann jetzt wieder ans Netz gehen. Das ist für uns absolut unverstänlich. Mühleberg ist der gleiche Reaktortyp wie Fukushima, einfach in einem schlechteren Zustand. Die Risse z.B.: In Fukushima ist die Hülle ausgetauscht worden, in Mühleberg nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es für die AGF selbstverständlich, dass die Zuger Regierung den energiepolitischen Kurs der Bundesbehörden mit trägt. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Da dieser Kurs nun explizit den Ausstieg, d.h. den Nichtersatz der bestehenden Atomkraftwerke beinhaltet, heisst das doch, dass die Axpo nun ihr Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz von Beznau I und II subito zurückziehen muss. Es ist aber nur sistiert. Für uns ist völlig klar, dass das nun zurückgezogen werden muss. Sistierung ist nicht gleich Rückzug. Und wir fragen die Regierung, ob sie sich nun für einen Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuches einsetzen wird im Verwaltungsrat der Axpo.

Es ist dies nicht einfach eine Formalität. Das Axpo-Management ist Bestandteil des harten Kerns der AKW-Lobby in der Schweiz. Wir haben den begründeten Verdacht, dass hier auf Zeit gespielt wird und deshalb nur sistiert wurde. Deshalb muss die Losung für unseren Vertreter im Verwaltungsrat lauten: Rückzug und nicht Sistierung.

Zum Mandat selber. Die AGF befürwortet, dass der Vertreter im Verwaltungsrat verbindliche Aufträge hat und von daher auch von der Gesamtregierung her weiss, was er zu vertreten hat. Mit dem Inhalt des Mandats sind wir aber nicht zufrieden. Für die Bewältigung der Energiewende, die nicht nur wegen Fukushima, sondern vor allem auch wegen der Klimaerwärmung eine der Schlüsselfragen für unsere Zukunft darstellt, spielt der grösste Schweiz Stromproduzent, die Axpo, nämlich eine Schlüsselrolle. Es kann nicht sein, dass sich hier das Mandat unseres Vertreters im Verwaltungsrat sich auf die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit beschränken soll. Dieses Mandat ist wirklich zu eng gefasst.

Axpo gehört zu 100 % der Bevölkerung. Auf der Website heisst es, es gehöre zu 100 % den Nordostschweizer Kantonen, vielleicht müsste unser Baudirektor dem Axpo-Webmaster mal erklären, dass wir kein Nordostschweizer, sonder ein Zentralschweizer Kanton sind. Da muss doch eine Axpo bei der Energiewende in der Schweiz eine aktive Vorreiterrolle spielen. Denn der Votant ist überzeugt, dass in diesen Kantonen heute eine Mehrheit für diese Energiewende besteht. Und da erwarten wir, dass die Axpo eine aktive Vorreiterrolle spielt. Es geht nicht darum, möglichst grosse Gewinne beim Geschäftsabschluss auszuweisen, sondern von einer Reduktion des Stromverbrauchs berichten zu können. Das muss das Ziel sein. Es geht darum, jetzt endlich Gas zu geben bei der Solar- und Windenergie. Nicht Produktionsrekorde von AKW sind zu feiern, sondern Zuwächse bei den erneuerbaren Energie. Das muss der Kurs werden von Axpo.

Die Regierungsantwort erwähnt den geringen Anteil der Sonnenenergie von 0,1 %. Wir bezahlen jetzt einen hohen Preis dafür, dass die AKW-Lobby – und dazu war die Axpo damals führend mitbeteiligt – und ihr politischer Arm vor elf Jahren ein Nein zum Solarrappen dem Schweizer Volk aufschwätzen konnte. Der Souverän hat immer recht, das akzeptieren wir. Aber das war einer der fatalsten Fehlentscheidungen der Schweizer Bevölkerung in den letzten paar Jahrzehnten. Die Schweiz war mal führend bei der Solarenergie. Schauen Sie mal, wo wir heute sind! Schauen Sie, wo Deutschland steht in dieser Frage und wo heute die Schweiz steht! Da ist Axpo mitverantwortlich dafür. Das muss sich ändern.

Wir fordern den Regierungsrat also auf, das Mandat entsprechend wahrzunehmen und zu erweitern. Die Axpo muss zu einem Vorreiter der Energiewende in der Schweiz werden. Das sollten nach Meinung unserer Fraktion der Auftrag und das

Mandat für unseren Baudirektor sein im Verwaltungsrat. Übrigens hat der Kanton Zürich hier auch schon ein Zeichen gesetzt, er entsendet neu den grünen Regierungsrat Martin Graf in den Verwaltungsrat der Axpo.

Zum Schluss möchte der Votant noch etwas zum aktuellen Axpo-Management sagen. Das wird ja vom Verwaltungsrat gewählt oder er sagt wenigstens, wer im Management sitzt. Wenn Sie die Verlautbarungen der Axpo und die Interviews mit dem Axpo-CEO lesen in den letzten Monaten, seit der Energiewende, die der Bundesrat beschlossen hat und der nun bestätigt worden ist von den beiden Parlamenten, haben Sie nicht den Eindruck, dass mit dem aktuellen Management die Axpo diese Vorreiterrolle bei der Energiewende spielen wird. Dann haben Sie genau den umgekehrten Eindruck. Dass sie bremsen, versuchen auszuweichen und den Leuten Angst zu machen. Und die Axpo gehört der Bevölkerung. Da haben wir eine Mehrheit für diese Wende. Die Regierung soll unseren Vertreter mandatieren, dass er sich im Verwaltungsrat für eine Zusammensetzung des Managements einsetzt, welche den Kurswechsel in der Schweizer Energiepolitik aktiv unterstützt. Mit dem CEO Heinz Karrer ist das sicher nicht der Fall. Hier braucht es einen Wechsel.

Karin **Andenmatten** möchte noch den Standpunkt der CVP in dieser Frage darlegen. Sie möchte Farbe bekennen. Das bedeutet nicht etwa, dass wir uns ein grünes Mäntelchen umhängen. Wir setzen lieber auf das bewährte Orange.

Nach dem 11. März dieses Jahres hat sich die wahrgenommene Bedrohung durch Atomkraftwerke für einen Grossteil der Bevölkerung schlagartig geändert. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz sind seit dem 11. März nicht mehr dieselben. Und wenn Rahmenbedingungen sich grundlegend ändern, muss man aus dem Gesichtswinkel von Good Governance überlegen, ob die bisherige Strategie noch die richtige für die Zukunft ist.

Auch die Zuger CVP-Fraktion schliesst sich dem Bundesrat an Bundesparlament an und wir begrüßen die Interpellationsantwort des Regierungsrats. Wir stehen hinter dem sukzessiven Ausstieg aus der Atomenergie. Die Strategie für die zukünftige Energieversorgung ohne Atomenergie soll jedoch auch zum Ziel haben, eine möglichst vom Ausland unabhängige Stromversorgung sicher zu stellen. Damit wird klar, dass wir nicht von heute auf morgen auf fünf Kernkraftwerke oder fast 40 % der heimischen Stromversorgung verzichten wollen. Der Ausstieg soll vielmehr gestaffelt und wirtschaftsverträglich vollzogen werden.

Nun wünschten sich die linken Fraktionen, dass sich unser Vertreter, Baudirektor Tännler, im Verwaltungsrat der Axpo-Holding für eine sofortige Stilllegung des AKW in Beznau stark macht oder hätte stark machen sollen. Wir glauben nicht, dass er sich trotz einer Vertretung von nur 2.5 % des Aktienkapitals und als einer von 14 Verwaltungsräten kein Gehör hätte verschaffen könnte. Aber eine solche Forderung in diesem Gremium ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, um die Schweizer Energiepolitik mit zu gestalten. Wir Zuger tun uns besser daran, mit Initiativen wie dem WERZ und dem Cleantech-Cluster die Energieeffizienz des Arbeitsplatzes Schweiz zu steigern oder aktiv zur Verminderung des Stromverlusts im Verteilernetz beizutragen, als mit aussichtslosen Anträgen unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen.

Von denjenigen, die diese Forderung zumindest damals im Postulat gestellt haben, fordern wir hingegen, dass sie das Umsteigen auf erneuerbare Energien aktiv unterstützen. Wir können nämlich – zumindest bis heute – noch keine Windkraftwerke bauen, die nicht als überdimensionale Propeller das Landschaftsbild beeinträchtigen, keine Solaranlagen erstellen, die das Ortsbild nicht tangieren und keine Staumauern errichten, ohne Täler zu verunstalten. In Bezug auf die Bewilligungs-

praxis wird in grünen Kreisen noch einiges Umdenken gefordert sein. Die Motion von Pirmin Frei, die wir heute Morgen gutgeheissen haben, ist übrigens ein gutes, wohlverstandenes orange-pragmatisches Beispiel dafür, wie auf kantonaler Ebene auf die Förderung von erneuerbaren Energien hingearbeitet werden kann, ohne dass der Staat zusätzliche Aufgaben oder Kosten übernehmen müsste.

Ein wirtschaftlich vertretbarer Verzicht auf Atomenergie kann nur gelingen, wenn alle ihn wollen und alle bereit sind, auch Zugeständnisse zu machen. Als CVP-Fraktion werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass dieser eingeschlagene Weg nicht zur Sackgasse wird.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP die Regierung in ihrem Bestreben unterstützt, eine verantwortungsbewusste Energiepolitik im Einklang mit dem energiepolitischen Kurs der Bundesbehörden mitzutragen und weiterzuführen. Zu diesem Kurs noch einige Bemerkungen.

Der Bundesrat ist aufgrund einer entsprechenden Motion aus den eidgenössischen Räten dabei, das Kernenergiegesetz so zu ändern, dass ein Neubau von Atomkraftwerken verunmöglicht wird. Aufgrund der verfassungsmässig garantierten Wirtschaftsfreiheit und der Tragweite des Entscheids stellt sich jedoch die Frage, ob das anvisierte Verbot der Kernenergie nicht auf Verfassungsstufe verankert werden müsste, womit auch Volk und Stände dem Atomausstieg zuzustimmen hätten.

Der Aspekt der Sicherheit war für den Atomausstiegsentscheid ausschlaggebend. Auch die FDP ist der Ansicht, dass dem Aspekt der Sicherheit bei der Energieversorgung zukünftig einen noch höheren Stellenwert eingeräumt werden soll, als dies bereits heute der Fall ist.

Zur Sicherheit im weiteren Sinne zählt jedoch auch die Versorgungssicherheit. Wollen wir den Wohlstand in unserem Land nicht fahrlässig aufs Spiel setzen, muss die atomausstiegsbedingte, zukünftige Stromlücke von rund 40 % sowie der potentiell weiter steigende Energiebedarf zu konkurrenzfähigen Preisen geschlossen werden können. Ob dies allein mit Einsparungen, Effizienzsteigerungen und der Förderung von erneuerbaren Energien – wie dies von den Atomausstiegsbefürwortern propagiert wird – möglich sein wird, ist jedoch alles andere als sicher.

Verbleibt trotz aller Anstrengungen eine Stromlücke, wird die Schweiz auf den Import von ausländischem Strom ausweichen müssen. Dabei wird es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Atomstrom aus unserem Nachbarland Frankreich handeln. Ein Umstand, der uns deutlich vor Augen führt, wie relativ der atomausstiegsbedingte Sicherheitsgewinn für unser Land und unsere Bevölkerung bereits aufgrund der geographischen Nähe der französischen Atomkraftwerke zur Schweiz schlussendlich leider ist. Und dies selbst dann, wenn wir gar keinen französischen Atomstrom benötigen sollten.

Der beschlossene, etappenweise Atomausstieg hat aber noch weitere Konsequenzen, die zurzeit nur ungenügend thematisiert werden. Erwähnt sei dabei die zusätzliche CO₂-Problematik, die nicht ansatzweise gelöst ist, die heute noch zu wenig klaren volkswirtschaftlichen Konsequenzen des Atomausstiegs, unsere potentielle zukünftige, energietechnische und somit auch wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Drittstaat und den bereits erwähnten Umstand, dass wir trotz Atomausstieg auch weiterhin den Risiken der Kernenergie ausgesetzt bleiben werden.

Fazit ist somit, dass mit dem aus Sicht des Votanten in Bundesbern voreilig und ohne dringende Not beschlossenen Technologieverbot wenig gewonnen wurde, man aber Optionen und möglicherweise auch Chancen vergeben hat. Ein Verbot für den Bau neuer Atomkraftwerke der heutigen Generation wäre angezeigter

gewesen und hätte allen involvierten Parteien auch genügend Zeit gegeben, einen fundierten Entscheid über die zukünftige Energiepolitik unseres Landes unter Berücksichtigung aller Fakten, Konsequenzen und notwendiger Begleitmassnahmen treffen zu können.

Philip C. **Brunner** hat gemerkt, dass wir uns von Martin Stuber über Karin Andenmatten bis zur FDP-Meinung eigentlich dem Pragmatismus annähern, den die SVP vertritt. Er gratuliert Adrian Andermatt zu seinem Votum, wir sind da praktisch deckungsgleich. Wir müssen doch einfach ein wenig den Realitäten ins Gesicht schauen. Wer sind wir? Wir sind eine Bevölkerung von etwa 120'000 Einwohnern, die letztes Jahr 4,4 % mehr Strom verbraucht haben. Im Vergleich dazu: Die Lorzenkraftwerke, die jetzt mit viel Geld updated wurden nach 107 Jahren Betrieb, produzieren lediglich 5 %. Also die von Martin Stuber gepriesene Alternative beziehungsweise natürlicher Strom. Und der Stromverbrauch nimmt in den letzten zehn Jahren pro Jahr im Schnitt um 2 bis 3 und wenn die Wirtschaft gut läuft bis zu 4 % zu.

Wir wollen, dass der Preis tief bleibt. Wir wollen Versorgungssicherheit und wir möchten gerne eine einigermaßen verlässliche Strategie. Wenn man 0,8 % des Aktienkapitals der Axpo besitzt und abwechslungsweise mit dem Kanton Glarus dort im Verwaltungsrat sitzen darf, muss man einfach hier nicht allzu grosse Töne spucken, sondern versuchen, sich pragmatisch mit den gegebenen Bedingungen zu verhalten. Der Baudirektor macht das.

Was wir in den letzten paar Monaten in der Schweiz erlebt haben, diese ganze Kakophonie von Politikern, die meinen, die Probleme der Energie einfach so aus wahltaktischen Gründen der Bevölkerung verkaufen zu können, hat vermutlich mehr Unsicherheit gebracht. Sie haben es in den letzten Tagen gelesen, was passiert. Die Stromkonzerne, angefangen bei Axpo, aber auch andere entlassen jetzt einfach diese Projektteams. Die Arbeitsplätze werden abgebaut und entsprechend Millionensummen abgeschrieben, weil man die Projekte nicht weiterführen kann. Der Votant ist gespannt, was uns der Baudirektor zu diesem Thema zu sagen hat. Er ist mit Karin Andenmatten einverstanden. Importe im Übermass und Abhängigkeit vom Ausland ist sicher auch nicht das Ziel unserer Fraktion. Wir behalten unser dunkelgrünes Mäntelchen, wir müssen nicht die Farben wechseln. Das ist verlässliche Politik, die auch wirklich was bringt und Industrie, Gewerbe und Privaten am Schluss einen Strompreis, der bezahlbar ist. Wenn sich der Votant die Szenarien angehört hat, was das heisst, wenn mit CO₂-Schleudern, mit Gaskombikraftwerken gebaut wird, eine Verdoppelung oder gar Vervielfachung des Energiepreises, so ist das sicher nicht das, was wir für unsere Wirtschaft brauchen. Eine Wirtschaft übrigens, die bekannterweise jeden zweiten Franken mit dem Export verdient.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass diese Nuklearkatastrophe aufzeigt, dass nebst der eigentlichen Katastrophe viele weitere unvorhergesehene und unkontrollierbare Situationen entstanden sind. Und dies auch in einem technisch hochentwickelten Land. So haben die japanische Regierung und die Betreiberfirma die Öffentlichkeit falsch informiert. Die Katastrophe ist überhaupt noch nicht unter Kontrolle, weitere Kernreaktionen finden statt und damit ist die Verseuchung von Luft, Boden und Wasser nicht gestoppt. Die Sicherheit der Bevölkerung selbst in weiter entfernten Städten ist nicht garantiert. Wir begrüssen den Entscheid der Zuger und Glarner Regierung, sich der Haltung des Bundes- und Nationalrats anzuschliessen.

Dass der Regierungsrat die sofortige Stilllegung des AKW Beznau nicht unterstützt ist jedoch mehr als bedauerlich. Ist doch gerade Beznau das Atomkraftwerk, welches mit einem Reaktor der ersten Generation ausgestattet ist und die ursprünglich geplante Betriebszeit erreicht hat, schlichtweg eine grosse Gefahr.

Selbstverständlich sehen wir die Notwendigkeit, dass der Stromproduktionsausfall ersetzt werden muss. Dies allein kann aber nicht Grund genug sein, ein veraltetes und gefährliches Atomkraftwerk weiterhin zu betreiben. Bei einem plötzlichen Supergau, können wir uns auch nicht mehr lange überlegen, wie wir den Stromausfall kompensieren wollen. Sicherheit allein nur als billigen Strom und für die Wirtschaft darzustellen, kann nicht sein.

Mit dem Signal, in einigen Jahren auszusteigen, werden weiterhin innovative Überlegungen verzögert. Die Kosten des Supergaus in Japan müssen die Steuerzahlenden übernehmen, die Betreiberfirma schleicht sich aus der Verantwortung. In der Schweiz wäre es nicht anders, denn die Versicherungsdeckung würde nur einen kleinen Bruchteil der Schäden und des menschlichen Leidens übernehmen. Hier muss unsere Politik mehr Verantwortung zeigen und darf sich nicht hinter Bundesvorgaben verstecken. Wir als Kantonsräte würden bei einer Katastrophe Mitverantwortung tragen, weil wir wissen, wie gefährlich die Atommeiler in Beznau sind. Deshalb braucht es einen sofortigen Ausstieg.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass das ein aktuelles Thema ist, das uns in Zukunft stark beschäftigen wird. Fukushima ist eine Katastrophe mit schlimmen Konsequenzen, die uns auch hier in der Schweiz nicht kalt lassen dürfen. Deshalb hat ja Bundesbern auch reagiert. Der Baudirektor möchte zu einzelnen gestellten Fragen einige Erklärungen abgeben.

Zum sofortigen Atomausstieg. Man solle Beznau I und II und Mühleberg sofort abstellen. Man muss da schon auch die Konsequenzen sehen. Zu dieser Haltung des Bundes, nun von der Kernenergie wegzukommen, steht der Regierungsrat. Aber wenn man sofort abstellt, so muss man bedenken, dass wir etwa 40 % des Strombedarfs durch Kernenergie abgedeckt haben. Wie soll das funktionieren, wenn die erneuerbaren Energien dieses Delta nicht schliessen können? Das geht doch einfach nicht und ist nicht realistisch. Wir müssen bei allen schlimmen Havarien die passiert sind, mit beiden Beinen auf dem Boden bleiben. Letztlich investiert man sehr viel in die Sicherheit. Wir haben im Verwaltungsrat der Axpo in jeder Sitzung – und es sind jetzt sehr viele – die Betreiber dieser Kernanlagen dabei. Und diese erzählen uns, was nun in Sachen Sicherheit abgeht. Es ist exorbitant. Auch die Auflagen, die das ENSI macht. Die nehmen also diesen Job sehr ernst. Dass Risiken da sind, können wir nicht wegdiskutieren. Aber einfach sofort abstellen – nach uns die Sintflut – ist auch keine Politik. Deshalb haben der Bundesrat und das Parlament mindestens in diesem Punkt intelligent gehandelt.

Zum Rahmenbewilligungsgesuch. Rückzug subito. Das kann man machen, aber wir warten ab, und das auch in Absprache mit dem Bundesamt für Energie. Wir warten ab, was nun in der parlamentarischen Debatte im nächsten und übernächsten Jahr passiert. Da müssen das Energiegesetz und vieles mehr geändert werden. Und dann wird möglicherweise die Konsequenz automatisch sein, dass diese Rahmenbewilligungsgesuche obsolet werden und dann kann man sie auch zurückziehen. Aber es ist nun wirklich nicht ein so wichtiges Thema, ob die nun sistiert sind oder zurückgezogen werden. Wir haben vorher über das EU-Gesuch diskutiert. Das ist ein ähnliches Thema.

Auf Zeit spielen. Das möchte Heinz Tännler schon zurückweisen. Die Axpo und auch das Management spielen nicht auf Zeit. Das ist kein kleiner KMU mit einigen

Angestellten und einer relativ trivialen Strategie. Das ist ein Grosskonzern mit Tausenden von Arbeitnehmern, mit einem Auftrag der Versorgungssicherheit, vom Bund an die Strombranche abgegeben. Und nun sollte auf einen Chlapf innert 24 Stunden eine kopernikanische Wende durchgespielt werden. Das geht nicht. Das ist ein relativ schwerfälliges Schiff, bei dem man nicht einfach das Steuer herumreissen und schwupps eine andere Richtung anpeilen kann. Das braucht Zeit, um sich nicht auch auf organisatorischer Ebene Fehler einzuhandeln.

Zum Mandat. Heinz Tännler ist nicht sicher, ob das in anderen Kantonen gleich läuft wie im Kanton Zug. Martin Stuber hat den grünen Zürcher Regierungsrat angesprochen. Aber dieser und sein Kollege Kägi haben vermutlich kein Mandat. Der Votant weiss von Kantonen, die ihren Verwaltungsräten kein Mandat erteilt haben. Er hat sich dem freiwillig unterstellt, denn nach Obligationenrecht könnte er sagen: Das interessiert mich nicht, was der Regierungsrat sagt. Ich bin frei und mache dort meine Politik. Das hat er nicht gemacht. Er ist in den Regierungsrat gegangen und musste sich mit dem Kanton Glarus, der auch nicht genau die gleiche Sicht hat wie der Kanton Zug – man denke an das Pumpspeicherkraftwerk Lindt-Limmern, wo natürlich der Kanton Glarus eine ganze andere Beziehung zur Axpo hat – zuerst mal finden. Das ist eine gemeinsame Mandatierung, die wir auch nicht von heute auf morgen einfach ändern können. Aber das Mandat, insbesondere dass man die Haltung des Bundes unterstützt, ist ein klares Zeichen, das wir hier abgeben. Und der Baudirektor kann versichern, dass er sich im Verwaltungsrat auch entsprechend einsetzt. Das sind also nicht einfach nur Lippenbekenntnisse, denn der Axpo Verwaltungsrat und das Management kennen die Haltung des Kantons Zug. Wir haben gerade kürzlich über die Eigentümerstrategie beschlossen im Regierungsrat bezüglich Axpo und haben das wieder erwähnt, auch was Nachhaltigkeit, Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft anbelangt, haben wir ein klares Zeichen an die Axpo gegeben.

Vorreiterrolle der Axpo. Natürlich ist diese jetzt auf die Probe gestellt. Man darf aber immerhin darauf hinweisen, dass die Axpo *der* Konzern ist, der in die erneuerbaren Energien mit Abstand am meisten – Hunderte von Millionen – investiert hat. Vor Fukushima! Es ist also nicht so, dass es dieser Gesellschaft wurst ist, was mit erneuerbaren Energien passiert, sondern sie investieren kräftig auch in diesem Bereich.

Zur Solarenergie, die Axpo sei mitverantwortlich, kein Fortschritt. Da muss aber der Baudirektor mit dem Finger auf die Politik zeigen. Die ist genauso, wenn nicht sogar noch mehr verantwortlich. Vor Fukushima hatte man doch eine klare Strategie, alle Parteien, zumindest die bürgerlichen. Die waren sich klar einig: Rahmenbewilligungsgesuche, Kernenergie und nichts Anderes. Da hat man der Strombranche klar gezeigt, in welche Richtung das laufen soll. Da jetzt der Axpo diesen Vorwurf zu machen, ist nicht unbedingt gerechtfertigt.

Deutschland wurde angesprochen. Martin Stuber weiss, wie es in Deutschland läuft. Das Land hat nicht 20 % mit Kernenergie abgedeckt, nur etwa 17 %. Viel weniger als die Schweiz. Da ist erstens mal einfacher, einen Ausstieg zu organisieren. Aber was macht Deutschland. Es baut Kohlenkraftwerke dem Teufel ein Ohr ab. Die sind in Planung und im Bau, die sind bewilligt, und das sind CO₂-Schleudern. Das macht Deutschland. Mit der Windenergie macht es auch Einiges. Und was machen sie jetzt? Sie haben ein Delta und sie importieren den Strom aus der Tschechei. Dort sind alte Kohlenkraftwerke wieder aufgeschaltet worden und von solchen Schleudern wir in Deutschland Strom importiert. Das ist auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Man muss einfach immer alle Fakten sehen.

Das Management möchte Heinz Tännler wirklich in Schutz nehmen. Er hat sich jetzt ein Bild davon machen können. Die erneuerbaren Energien nehmen im Ver-

waltungsrat und im Management eine zentrale Rolle ein. Aber es ist doch Aufgabe der Strombranche, auf gewisse Umstände hinzuweisen. Denn die Strategie des Bundes ist natürlich auch nicht so glasklar. Die wissen auch nicht genau, in welche Richtung es geht. Man spricht davon, 2015 solle man keine Bedarfssteigerung mehr haben und dann komme der Absenkungsplan. Wie das funktioniert, weiss niemand im Bundesamt für Energie. Das geben sie offen zu. Und dann ist es verantwortungsvolles Handeln, wenn die Strombranche oder ein CEO zumindest den Finger hebt und sagt: Passt auf, es könnte auch noch in diese Richtung gehen. Aber CEO Heinz Karrer verschliesst sich dieser neuen Strategie überhaupt nicht. Er hat die Aufgabe, dass diese 4'000 Arbeitnehmenden bei der Axpo auch morgen noch einen Job haben. Und dass wenn dieser Ausstieg vollzogen wird, das so geschieht, dass er funktioniert.

Karin Andenmatten hat von der Unabhängigkeit vom Ausland gesprochen. Sie muss der Baudirektor auch aufklären. Die Strategie der europäischen Staaten mit Ausnahme von Frankreich und einem zweiten Staat basiert auf Importen. Die Strategie des Bundes basiert ebenfalls zu einem grossen Teil auf Importen. Auch Italien, Österreich bis zu den nordischen Staaten: Import. Woher soll dann dieser Strom kommen? Jemand muss ihn produzieren und liefern. Die Strategie des Bundes ist: Kernenergieausstieg, aber für das Delta kommen die Gaskombikraftwerke und dort haben wir die CO₂-Problematik. Die Axpo hat in Italien zwei Gaskombikraftwerke. Da interessiert es den Schweizer nicht, ob da CO₂ produziert wird oder nicht. Wichtig ist, dass er den Strom hat.

Weiter hat Karin Andenmatten die Interessenkollisionen angesprochen. Heinz Tännler hat ZUDK-Sitzung gehabt und da haben wir den Direktor des Bundesamts für Umweltschutz dabei gehabt vor etwa drei Tagen. Der hat uns drei Stunden lang erklärt über Umwelt- und Naturschutz und all diese Anliegen. In der Diskussion – Umweltschutz versus Energie versus Infrastruktur – hat man klar gesehen, dass es da noch Riesenprobleme gibt, die auf uns zukommen. Wie soll man mit diesen Interessenkollisionen umgehen? Denn das grösste Problem ist die Infrastruktur. Wenn wir dann Leitungen bauen müssen – ob im Boden oder nicht im Boden – beginnen dann die Diskussionen. Man muss hier einfach ein wenig realistisch bleiben. Aber wir unterstützen diese Strategie des Bundes.

Adrian Andermatt hat das Technologieverbot angesprochen bezüglich Kernenergie. Der Regierungsrat hätte diese Haltung auch unterstützt, aber das ist jetzt obsolet. Die Parlamente haben jetzt anders entschieden. Das Technologieverbot ist vorerst mal sakrosankt und somit tragen wir diesen Punkt mal mit.

Voreiligkeit hat er gesagt. Da muss ihm der Baudirektor schon ein wenig recht geben. Er hat diese Voreiligkeit mit folgendem Beispiel erklärt. Wenn Sie als Jumper auf die Brücke X stehen und dort an einem Wettbewerb mitmachen, so haben Sie einen dünnen Faden, der Sie halten soll. Dann fragen Sie wahrscheinlich, geht das überhaupt, funktioniert das, hält mich dieser Faden? Der Organisator sagt Ihnen dann: Wir können es mal versuchen, wir sehen es dann, ob dieser Faden hält. Es geht so ein wenig in diese Richtung, und da vermisst Heinz Tännler schon etwas die Grandezza und die Ruhe, bei einem so wichtigen Thema nicht unbedingt innert sechs Wochen die Strategie zu nageln. Da kommt sicher noch sehr viel Arbeit auf uns zu. In dieser Strategiearbeit wurde die Strombranche nicht abgeholt. Mit ihr hat man nicht gesprochen. Mit den Kantonen hat man über einen grossen Teil, was den Gebäudebereich anbelangt, wo sie auch zuständig und verantwortlich sind, nicht gesprochen. Das ist eine Strategie, die in Bundesbern im Bundesamt für Energie erarbeitet worden ist.

Philip C. Brunner hat gefragt wie die Axpo heute stehe. Das ist eine wichtige Frage. In der Axpo steht eine Umorganisation an und wir müssen Leute entlassen. Wir

werden rote Zahlen schreiben. Der ganze Handel ist komplett eingebrochen. Es ist ein total schlechtes Geschäft. Projekte müssen wir einstampfen, wir können sie nicht umsetzen, weil wir das Geld nicht haben. Die Rahmenbedingungen für den Axpo-Konzern und die ganze Strombranche sind unklar. Wir wissen nicht, wo wir stehen. Das ist natürlich ein schwieriges Geschäft in einem solchen Umfeld.

Deshalb stellt der Baudirektor zum Schluss dem Rat die Fragen, die man stellen muss im Zusammenhang mit dieser Energiewende. Ist sie realistisch? Wir arbeiten dafür und halten uns an diese Strategie des Bundes. Ist sie wirtschaftlich? Ist sie sicher oder unsicher? Führt es dann zu Kernenergieimporten oder Gaskombikraftwerken? Ist sie stringent? Heute muss man schon sagen: So stringent ist sie nicht, wenn wir auf der einen Seite aus der Kernenergie aussteigen und auf der anderen mit Gaskombikraftwerken CO₂ produzieren. Klimaproblematik. Und Adrian Andermatt hat es richtig gesagt: Ist sie demokratisch? Sollte nicht das Volk darüber entscheiden? Das sind Fragen, die man sich stellen darf.

→ Kenntnisnahme

293 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. November 2011